

GEBT DIE ROLLE DER VERFAS SUNGSPI RATEN AUF !

Eine Mahnung und Warnung bzw. eine Anklage

als

Offener Brief

an die Mitglieder

des Niedersächsischen Landtages

des Bundesrates

und

des Bundestages

April / Mai 1993

von

Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

Text: 11.0

Zur Orientierung: Der vorliegende Offene Brief hatte den Doppelten Umfang als er kurz vor seiner Vollendung durch einen Computerfehler verloren ging. Der vorliegende Teil konnte aufgrund der ersten Fassung, die auf einer Sicherungsdiskette gespeichert war, rekonstruiert werden. Den zweiten Teil hätte ich trotz der Frustration, die eine solche Panne auslöst, sofort ergänzen können, weil mir der Inhalt noch gegenwärtig war. Aber andere Verpflichtungen ließen mir dazu keine Zeit. Da es mir ja aber letztlich um die politische Wirkung ging und nicht um einen möglichst vollkommenen Text, habe ich den Brief in vorliegender Fassung auf dem Weg gebracht .

Mai 1994, T.A.

GEBT DIE ROLLE DER VERFASSUNGSPIRATEN AUF!

=====

Eine Mahnung und Warnung bzw. eine Anklage

als *OFFENER BRIEF*

- an die Mitglieder
- des Niedersächsischen Landestages
 - des Bundesrates und
 - des Bundestages.

von

T r i s t a n A b r o m e i t

Niedersachsen im April / Mai 1993

Zur Kenntnisnahme an:

- das Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe,
zu Hd. des Präsidenten,
Herrn Dr. Roman Herzog,
- den Bundespräsidenten,
Herrn Richard von Weizsäcker, Bonn,
- den Bundesratspräsidenten,
Herrn Ministerpräsident
Dr. Berndt Seite, Schwerin,
- den Präsidenten des Städtetages,
(alt) Herrn Manfred Rommel, Stuttgart,
(neu) Herrn Norbert Burger, Köln,
- den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes,
Herrn Hans-Gottfried Bernrath, Düsseldorf,
- den Niedersächsischen Ministerpräsidenten,
Herrn Gerhard Schröder, Hannover
- den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, Bonn
- das Präsidium des Europäischen Parlaments,
Straßburg und
- den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Anschrift des Verfassers
und
Copyright gegenüber den Medien by
Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

Anmerkung zum Text auf Seite 9
Wenn die Erstadressaten gegen Ende dieser Arbeit un-
bearbeitete Gliederungspunkte finden sollten, dann
liegt es daran, daß ich aus zeitlichen Gründen, dann
dem Versand nicht bis zur Fertigstellung dieses mit
Offenen Briefes warten konnte.
Ich bin nicht in der Lage, Jedem Abgeordneten eine
Kopie dieses Schreibens zuzustellen. Es liegt nicht
in meiner Macht, ob die Fraktionen sich als Multi-
plikatoren oder als Zensoren auführen.

0	Einleitung	4
0.1	.. vom April 1993	4
0.2	.. vom Mai (Pfingsten) 1993	5
1	Die Anklage	9
1.1	Akt des Widerstandes nach GG Art. 20. (4)	9
1.2	Die laufenden Verfahren sind Verstöße gegen den Geist der Verfassungen	10
1.3	Der Irrtum des Bundespräsidenten und die Logik der Demokratie	11
1.4	Selbstverursachte Orientierungslosigkeit der Politik durch Ideologiekraftigkeit und Desinformation	12
1.4.1	Die knechtische Gesinnung der Abgeordneten	15
1.4.2	Die Angst der "Volksvertreter" vor dem Volk	16
1.4.3	Parteiherrschaft als modifizierte Form des Führerprinzips	18
1.4.4	Die Parlamentsparteien sind die SED Westdeutschlands, und Bundeskanzler Kohl ist der Honecker der BRD	18
1.4.5	Der Verbleib der Deutschen in der Knechtschaft durch Verweigerung eines substantiellen Bürgerstatus und Freiräume der Selbstbestimmung	19
1.5	Das Sündenregister der Parlamentarier	24
1.6	Ist Stammheim der richtige Ort für die jetzigen Parlamentarier?	26
1.7	Die tragische Rolle der innerparlamentarischen Verfahrenskritiker	27
1.8	Welche Rolle spielen die Geheimdienste in diesem antidemokratischen Verfassungsgebungsverfahren?	27
2	Erörterung einzelner verfassungsrechtlicher Probleme	30
2.1	Wirkung und Beschränkung einer neuen Verfassung	30
2.1.1	Nochmals: Warum eine neue Verfassung und ein anderes Verfahren?	30
2.1.2	Die ewige Vorläufigkeit der Verfassung statt ihrer ewigen Gültigkeit	33
2.1.3	Verfassungsgegner erwünscht!	33
2.2	Kompetenzschutz und Kompetenzgrenzen	41
2.2.1	Konsequenterer Gewaltenteilung	42
2.2.2	Konkurrierende oder ergänzende Gesetzgebung: Parlament, Referendum, Volksbefragung, Volksgesetzgebung, ständige Rechtsprechung und ihre Abgrenzung von Parteibeschlüssen und Bürgerbeteiligungen	44
2.2.3	Der Schutz des Einzelnen vor dem Gesetzgeber	49
2.2.4	Der Kompetenzschutz der Parlamente gegenüber den Parlamenten und Regierungen der jeweils größeren Gebietskörperschaft	62
2.2.5	Begrenzung der Kompetenz des Bundestages	64
2.2.6	Die Verschuldung des Staates und Staatsbürgschaften	65
2.2.7	Die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse	65
2.2.8	Das Petitionsrecht	65
2.3	Verfall gesellschaftlicher Normen durch die Gesetzesinflation	65

2.4	Die Geheimdienste	65
2.5.	Das Militär und die Rüstung	65
2.6	Die Handelsflotte	65
2.7	Die Schuld der Deutschen	66
2.8	Gott und die Kirchensteuer	66
2.9	Ökologie, Ökonomie und Freiheit	66
2.10	föderative Finanzverfassung, durchschaubares und begehrllichkeitdämpfendes Steuersystem	66
2.11	Das Bodenrecht	66
2.12	Die Währungsverfassung und ein neues Grundrecht auf eine konkurrierende Währung als wirtschaftliche Notwehr	66
2.13	Streik und Aussperrung	66
2.14	Asyl und Einwanderung	66
2.15	Bundesverfassungsgericht: Sein Verhalten im Falle der Ausschaltung des Volkes und Anmerkungen zur Besetzung vakanter Stellen	66
2.16	Die Abtreibung	66
2.17	last not least: Sollen Frauen für Unterdrückungen in der Vergangenheit in der Zukunft "gleicher" gestellt werden als Männer?	66
3	Was ist zu tun, wenn in der BRD bezüglich der Verfassung ein Sinneswandel eintritt?	66
3.1	Repräsentative Wahl der verfassungsformulierenden Versammlung	67
3.2	Ur-Abstimmung über den Abstimmungsmodus (welche Mehrheit / alternative Abstimmungen)	67
3.3	Parallel-Versammlungen in den Ländern mit Beratungs- und Empfehlungsrecht und der Aufgabe, den Stand der Diskussion der regionalen Öffentlichkeit zu vermitteln	67
3.4	Delegierte des Gemeinde- und Städtetages als Beobachter und mit Beraterstatus	67
3.5	Fristen	67
3.6	Verschiebung der Wahl des neuen Bundespräsidenten und evtl. des Bundestages	67
4	Die Kritikbasis des Verfassers	67
4.1	Einschätzungen	67
4.2	Einbindungen	67
4.3	Hintergründe	67
4.4	bisheriges Engagement zum Verfassungskomplex	67

Quellen und Anmerkungen 68

Anhang: 76
Ergänzungen zum Text Ziffer 2.1.3.4, Seite 31/32
Stellungnahmen zur Ökonomie in Weimarer Republik

0 Einleitung

0.1 .. vom April 1993

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Schreiben handelt von der mangelnden Pflichterfüllung oder dem Rollenversagen der Parlamentarier. Es gibt viele Dinge, die ich lieber tun würde, als diesen Protestbrief zu schreiben. Wenn ich mich auf die Position "Es hat ja doch keinen Zweck." oder "Laß' die doch in ihrem eigenen Saft schmoren." zurückziehen würde, dann hätten andere Menschen zu Recht Grund, über mein Versagen in der Rolle des Bürgers zu klagen.

Der Brief ist aber nicht nur eine Frage der Pflichterfüllung, sondern auch ein Zeichen der Selbstbehauptung. So wie die Parlamentarier in dem Wust von Anforderungen, Zumutungen und Beschimpfungen zu ersticken drohen, so drohe ich (und sicher auch viele andere Menschen) in einem politischen Klima geistig-seelisch zu ersticken, das in erster Linie von Ihnen und ihren Vorgängern in den Parlamenten zu verantworten ist.

Wenn es um die Verfassung geht, darf man nicht nur den Bund ins Visier nehmen, sondern muß ebenso beachten, was in den Bundesländern und den Gemeinden läuft. Als Föderalist bedauere ich sehr, daß die Gemeinden nicht das Recht haben, sich ihre eigene Verfassung zu geben. Umsomehr Gewicht hat das, was auf Landesebene verhandelt wird. Aber leider wird in meinem Bundesland Niedersachsen das Stück "Verfassungsfindung und -gebung" ebenso als Farce oder als Trauerstück (je nach Betrachtungsweise) aufgeführt wie auf Bundesebene.

Um die von der Informationsflut geplagten Empfänger dieses Schreibens zu schonen und die Chance der Aufnahme des Inhaltes dieses Schreibens zu erhöhen, versuche ich, meine Überlegungen und Beobachtungen in eine kleine Form zu pressen. Durch besondere Umstände habe ich Gelegenheit, mich ein paar Tage intensiver mit dem Thema "Verfassung" zu beschäftigen, als dies im Normalalltag möglich ist. Meine erste Überlegung war: Schreibe erst einen knappen Brief, und dann fängst Du mit einem Buchskript an. Ich mußte aber einsehen, daß ich

auf ein bis drei DIN A 4-Seiten nicht das unterbringen kann, was ich mitteilen will, und daß meine Lebenssituation ein Bücherschreiben nicht erlaubt. Ganz abgesehen davon, daß ein Buchtext noch größere Veröffentlichungsrisiken in sich birgt als ein schmales Heftchen und ein Buch erst vorliegen könnte, wenn die Verfassung als Thema erst mal wieder in der Versenkung verschwunden ist. Ob der Text, der hier vom Umfang und Inhalt her gesehen mir am Schluß das Gefühl gibt, daß ich meine staatsbürgerlichen Hausaufgaben ordentlich erledigt habe, weiß ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

0.2 .. vom Mai (Pfingsten) 1993

Wer zu aktuellen politischen Themen etwas schreibend sagen will, kommt leicht in Zeitverzug. Bei mir war es so, daß die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Verfassung länger gedauert hat, als ich vorher geschätzt habe. Auch fand die Familie die Anschaffung eines Hundes und die Folgearbeit in Form einer Umzäunung des Gartens wichtiger als meine Auslassungen zum Thema Verfassung. In einer Zeit, wo Frau und Mann ihr Verhältnis untereinander und gemeinsam zu den Kindern neu zu definieren versuchen, müssen eben auch konkurrierende Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden. Mir scheint aber auch, daß die familiäre Einschätzung des Themas "Verfassung" die Haltung der Gesamtgesellschaft gegenüber dem Thema widerspiegelt. Und diese gesamtgesellschaftliche Haltung gegenüber dem Verfassungsgeschehen, sowie die der kleinen Minderheit, die sich Politiker nennt, zeigt an, daß die Demokratie bei uns etwas noch ganz oberflächliches ist. Vielleicht schafft das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum § 218 im Gegensatz zur antidemokratischen Verabschiedung der Niedersächsischen Verfassung und der gleichfalls antidemokratischen Veränderung des grundgesetzlichen Asylrechtes den Bewußtseinswandel in der Gesellschaft, der eine wirkliche Verfassungsdiskussion ermöglicht. Es geht einfach um die Frage: Sind die Deutschen gegenüber der Zeit, als die Weimarer Republik unterging und der Nationalsozialismus die Herrschaft erlangte, politisch reifer geworden oder nicht. Ich sage nicht, daß uns ein neuer Nationalsozialismus bevorsteht. Ich stelle nur fest, daß wir ein zweites Mal in die-

sem Jahrhundert die Demokratie als befreiendes Herrschaftsprinzip verraten, und daß die Parlamentarier dabei eine Vorreiterrolle spielen.

Am 13. Mai dieses Jahres hat der Niedersächsische Landtag die Niedersächsische Verfassung verabschiedet. In der alten wie in der neuen Verfassung steht, daß alle Staatsgewalt vom Volk aus geht. Da der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Landesregierung vom Volk keinen Auftrag hatte, eine neue Verfassung zu formulieren und zu verabschieden, halten sich Landesregierung und Landtag wohl selbst für das Volk. Das ist politische Schizophrenie, die epidemisch auftritt. Sie wird besonders deutlich, wenn Niedersachsens Bundesratsminister Jürgen Trittin von den Grünen das Verfahren um die Änderung des Asylrechtes scharf kritisiert. "Er erklärte in Hannover, damit solle 'ein Grundrecht kurzerhand weggeputscht' werden, und beanstandete, daß es nicht einmal eine Schamfrist für Detailberatungen geben sollte." (HAZ vom 22./23. Mai 1993) Trittin war und ist Akteur beim wegputschen des Hauptgrundrechtes der Bürger, nämlich sich selber eine Verfassung zu geben, und beschwert sich über das Wegputschen eines Detailgrundrechtes. "Als einen 'juristischen Skandal' hat der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) das Karlsruher Urteil zum Paragraphen 218 kritisiert. 'Ich bin empört - schlimmer konnte man es nicht machen', erklärte Schröder in einem Gespräch mit der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Den Geist, der aus diesem Urteil spreche, habe er für längst überwunden gehalten." (HAZ 29./30. Mai 1993) Aber hat Schröder nicht eben in Bezug auf die Landesverfassung selber bewiesen, daß er den Geist, der obrigkeitsstaatlich definiert, was für den Bürger gut und richtig ist, selber repräsentiert?

Der Bundesverkehrsminister Günther Krause und die Hessische Frauen-Ministerin Heide Pfarr mußten ihre Hüte nehmen, weil sie öffentliche Mittel rechtmäßig aber schamlos in Anspruch genommen haben. Der Bayerische Ministerpräsident Max Streibl mußte gehen, weil er die Dienste von Freunden für sich nutzte. Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall scheiterte politisch daran, daß er sich im Kapitalismus als guter Kapitalist erwiesen hat. Und Gerhard Schröder, unter dessen Führung den Niedersachsen das Recht der Verfassunggebung ge-

stohlen, ihnen demonstriert wurde, daß sie nur niedrige Sachsen sind, dem gibt ein politisch amoralisches Verhalten die berechtigte Hoffnung auf eine Anwartschaft zum Kanzler der BRD? Wo bleibt da die Logik?

"Heute entscheidet der Deutsche Bundestag über die Änderung des Asylrechts im Grundgesetz" und "4000 Polizisten bewachen den Bundestag" meldet am 26. April 1993 die Hannoversche Allgemeine Zeitung. In der Sache war bzw. ist eine Änderungsentscheidung zu treffen - ich gehe in einem gesonderten Abschnitt darauf ein -, nur dem Bundestag stand dazu kein Entscheidungsrecht mehr zu. Ein neues Asylrecht muß in einer neuen Verfassung vom Volk direkt beschlossen werden. Alles was der Bundestag und der Bundesrat seit der Vereinigung von DDR und BRD verfassungsändernd beschlossen hat, ist von rechtlich minderer Qualität und braucht von überzeugten Demokraten nicht respektiert werden. Es sollte doch zu denken geben, daß nicht demokratisch geprägte Bürger den Zugang zum und die Bannmeile um den Bundestag vor und während der Abstimmungsdebatte zum Asylrecht gegen andersdenkende Bürger gesichert haben, sondern Polizisten. Eine Situation wie in totalitären Staaten. Vor Gericht wird in Folge der Behinderungen der Mandatsträger durch Demonstranten gegen einzelne Demonstranten verhandelt werden. Im Grunde müßte aber - wenn bei uns Demokratie ein wirklich geltendes Prinzip wäre - gegen die Mandatsträger wegen Amtsanmaßung verhandelt werden. Detlef Kleinert, der Bundestagsabgeordnete (FDP) aus Hannover kritisierte in der Abschlußdebatte, daß ein Verein aus Hildesheim mit Staatsknete in übler Weise gegen die Asylrechtsänderung agitiert hätte. Detlef Kleinert hat als innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion aber nicht gesagt, daß der Bundestag und die Bundesregierung mit einem -zigtausendmal größerem Aufwand an Staatsknete das Volk desinformiert und infolge ihm sein demokratisches Urrecht, der Verfassungsgebung, berauben will.

Wenn jetzt die Karlsruher Verfassungsrichter den Bundestag zwingen, das neue Abtreibungsrecht erneut zu korrigieren, dann kann man ihnen aus der Tatsache, daß sie zu einem Urteil gekommen sind, keinen Vorwurf machen, auch wenn aus ihm ein Geist spricht, den man für überwunden hält. Einen Vor-

wurf kann man aber den Verfassungsrichtern daraus machen, daß sie die Klage nicht einfach mit dem Hinweis auf eine rechtlich notwendige neue durch das Volk zu formulierende und verabschiedende Verfassung zurückgewiesen haben. Wenn aber nicht einmal unsere Verfassungsrichter die notwendige Sensibilität gegenüber dem Verfassungsgebungskomplex haben, dann wird es einfach erforderlich, daß die UNO wie in Kambodscha zur Durchführung einer verfassungsgebenden Versammlung um Hilfe ersucht wird.

In der Wochenendbeilage der HAZ *Pfingsten 1993* schreibt Uwe Wolff unter dem Titel *Der Geist zündet uns ein Licht an im Verstand - Erweckungserlebnisse und der Blick aufs Ganze - Was New Age und Christentum gemeinsam ist, und was sie unterscheidet*. "New Age ist keine Organisation, keine Partei, keine Kirche, sondern ein Sammelbegriff für die Suche nach alternativem Lebensstil. New Age heißt übersetzt 'Neues Zeitalter'. Der Begriff stammt aus der Astrologie und meint hier den Übergang vom christlichen Zeitalter unter dem Sternbild 'Fisch' ins neue Zeitalter des 'Wassermanns'. Auch unter Nichtastrologen ist längst zur Gewißheit geworden, daß die Menschheit an einer neuen und vielleicht der entscheidenden Schwelle ihrer Entwicklung steht. Es sind vor allen Dingen die Katastrophenerfahrungen - Waldsterben, Hochrüstung, Überbevölkerung, ethnische Konflikte -, die zeigen, daß der Blick aufs Ganze überlebenswichtig geworden ist."

Werner Onken schreibt in Bezug auf das Kolumbus-Jahr 1992: "Was 1492 begann, wurde für die Menschen der Dritten Welt zu einem bis auf den heutigen Tag andauernden Kreuzweg des Leidens. *Leonardo Boff* nannte ihn einen 'Karfreitag, der seit 500 Jahren andauert mit wenig Aussicht auf eine Auferstehung'."1)) Mit einigem Recht kann man für die alte Welt sagen, daß der Kreuzweg des Leidens hier schon 5000 Jahre andauert.2))

Auf unsere Verfassung(en) bezogen heißt das hier: Soll mit der Art ihrer Entstehung und ihrem Inhalt der Karfreitag, die Zeit des Leidens, verlängert, oder soll Pfingsten, das neue Zeitalter, gefördert werden.

Ich war schon fast mit meiner Kritik des Verfassungsfindungsverfahrens fertig, als mein Personalcomputer streikte und die gespeicherten Daten verloren gingen. Ich war erst

verzweifelt, weil meine Chancen, mit Wirkung gegen die Phalanx der Verfassungsignoranten an zu argumentieren, auf Null zurückgesunken waren. Eine Kiefernhöhlenentzündung als zusätzliche Beschwernis und ein erforderlicher Krankenhausaufenthalt der Mutter meiner jüngeren Kinder scheinen mir zu signalisieren: Gib auf! Es hat doch keinen Sinn. Aber einen Sinn hat meine Bemühung schon dadurch, daß ich mir selber mehr Klarheit zur Verfassungslage verschafft habe. Und außerdem sehe ich in der Politik der BRD nirgendwo einen positiven Neuanfang, der ohne Anschub durch viele unabhängige Bürgerinnen und Bürger zum Selbstläufer werden könnte. Also auf ein neues Gelingen. Isa, unsere 80jährige Wahlverwandte im Altenstift übernimmt die Korrektur. Da ich einen Teil meiner Arbeit aus einer unkorrigierten auf einer Diskette gespeicherten Fassung rekonstruieren konnte, den anderen Teil aber neu formulieren muß, kann es sein, daß thematische Überschneidungen und Brüche vorkommen. Ziel meiner Bemühungen ist ja aber nicht, eine Diplomarbeit vorzulegen, sondern eine politische Kampfschrift zu fertigen, die nicht darauf angelegt ist, zu verletzen, sondern Mitstreiter für eine freie Verfassung eines mündigen Volkes zu finden.3))

1 Die Anklage

1.1 Akt des Widerstandes nach GG Art. 20. (4)

Die HAZ brachte am 22. März auf Seite 1 die Schlagzeile: "Staatskrise in Rußland: Jelzin will das Parlament ausschalten". Ich habe noch keine Schlagzeile in den Zeitungen gelesen oder durch die Funkmedien gehört, die da lautet: "Staatskrise in der Bundesrepublik: Das Parlament schaltet das Volk aus!" Jelzin wollte "nur" eine demokratisch nicht legitimierte Institution daran hindern, den Umformungsprozeß der russischen Gesellschaft zu behindern. Die Parlamentarier bei uns - obwohl (begrenzt) demokratisch legitimiert - geben sich genauso dazu her, die auch hier erforderliche Weiterentwicklung der Gesellschaft zu verhindern oder zu behindern. Aber hier stemmen sie sich nicht nur gegen einen

gewählten Präsidenten (besonders von der CDU/CSU-Fraktion), sondern sie glauben so mächtig zu sein, sich von ihrer Legitimationsbasis, vom Volk, abnabeln zu können.

Im Artikel 20 Ziffer 4 steht nun: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben Deutsche das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist." Mit "diese(r) Ordnung" meint das GG, eine demokratische, in der alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

Ich verstehe daher dieses Schreiben als einen Akt des Widerstandes. Wenn Sie, meine Damen und Herren, Ihren eingeschlagenen falschen Verfassungsweg nicht verlassen, verlieren Sie das Recht auf Respektierung der Bannmeile und Ihres Sonderstatus. Und ich befürchte - da eine pazifistische Haltung bei uns nur einen geringen politischen Stellenwert hat und Techniken der gewaltlosen Gewalt (soziale Verteidigung) nicht entwickelt und eingeübt wurden -, daß Sie mit Knüppeln aus dem gejagt werden, was dem Demokraten nach der Verfassung das wertvollste sein sollte, nämlich dem Parlament.

1.2 Die laufenden Verfahren sind Verstöße gegen den Geist der Verfassungen

Der erste Bundeskanzler der BRD, Konrad Adenauer, war es ja wohl, der da sagte: "Er könne nicht dauernd mit dem Grundgesetz unter dem Arm herum laufen." Diese Aussage empörte den ersten Bundespräsidenten der BRD, Theodor Heuss. Aber mehr noch als bei den laufenden Regierungsgeschäften sollte bei jeglichem Gesetzgebungsverfahren die Landes- und Bundesverfassung der ständige Begleiter sein. Die vielen durch Bundesverfassungsgerichtsurteile erzwungenen Gesetzeskorrekturen verleihen dieser Aussage Nachdruck. Wenn es um eine neue Verfassung geht, muß die alte Verfassung aber ständige Pflichtlektüre sein. Ich finde nun aber in der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und im Grundgesetz keinen Passus, der die Verfassungsfindungsverfahren, wie sie von Ihnen betrieben werden, rechtfertigen. Vielleicht habe ich nicht gründlich genug gelesen und muß aufgeklärt werden.

1.3 Der Irrtum des Bundespräsidenten und die Logik der Demokratie

Wenn der Bundespräsident Richard von Weizsäcker Bundestag und Bundesrat als verfassungsgebende Körperschaften hinstellt, so irrt er. 4)) Ich kann im Grundgesetz keine Stelle entdecken, aus der hervorgeht, daß diese Verfassungsorgane gleichzeitig Verfassungsgeber sind. Es wäre auch unlogisch: Ein Organ, das einer demokratischen Legitimation bedarf, kann sich nicht selber legitimieren. Wenn nach der Demokratie- und auch nach dem Grundgesetz alle Gewalt vom Volke ausgeht, so bedarf eine Verfassungskommission, die abstimmungsfähige Entwürfe vorlegen will, auch einer Legitimation durch das Volk und nicht durch Mitglieder von Organen, die erst durch eine bestehende Verfassung - die zudem abgelöst werden soll - existent sind. Und wenn die Vertretungsgemeinschaft die Verfassung als eine Art Gesellschaftsvertrag beschließen soll, so muß die Vertretung erstens repräsentativ sein - was unsere Parlamente nicht sind -, und zweitens braucht sie dazu eine Legitimation durch einen speziellen Auftrag des Volkes.

Hat der Bundestag irgendwann als Gesetz beschlossen oder altes Recht bestätigt, nach dem ein Vorstand, Beirat oder Aufsichtsorgan den Gesellschaftsvertrag einer AG, GmbH, eG, eines Vereines oder einer Partei ohne Befragung und Zustimmung der Gesellschafter oder Mitglieder ändern oder aufheben darf? Was in Zellen der Gesellschaft, einer Gemeinschaft, die einen Staat bildet, von jedermann als verdammenswürdiges Zumutung empfunden würde, soll auf die Gesamtgesellschaft bezogen akzeptabel und normal sein.

Nach Ablösung der Monarchie hat zwar das Volk auch nicht direkt an der Schaffung der Weimarer Verfassung mitgewirkt. Es hat aber immerhin der Nationalversammlung eine demokratische Legitimation gegeben. Der Parlamentarische Rat hat diese demokratische Legitimation nicht gehabt, obendrein hatten seine Mitglieder Vertreter seiner Besatzungsmächte als Kontrolleure im Nacken. Und die Präambel des Grundgesetzes ist in dem Punkt, wo es heißt, daß das Deutsche Volk in den Ländern ... dieses Grundgesetz beschlossen habe, ungenau. Beschlossen haben Vertreter, die zu einem anderen Zweck

gewählt wurden. Soll eine verfassungspolitische Untugend konserviert werden? Soll das deutsche Volk für immer im Status der Unmündigkeit verharren?

Wenn unser Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, den elementaren Legitimationsmangel des laufenden Verfassungsgebungsverfahren nicht erkennt und sich dem bösen Spiel des Bundestages nicht verweigert, dann verspielt er sein mühsam aufgebautes Vertrauenskapital und degradiert sich selber zu einem Willy Stoph (ehemaliger DDR-Ministerpräsident).

1.4 Selbstverursachte Orientierungslosigkeit der Politik durch Ideologiekraftigkeit und Desinformation

Immer wieder verweisen Autorinnen und Autoren berechtigt auf die Orientierungslosigkeit, auf die fehlenden Ziele und Sinnhaftigkeit von Teilpolitiken oder der Gesamtpolitik. Eine solche Situation macht natürlich eine Neuformulierung der Verfassung schwierig, und es besteht die Gefahr, daß gutes Recht verloren geht und unbrauchbares etabliert wird. Eine offene Verfassungsdiskussion mit einer möglichst großen Zahl von Beteiligten kann auch klärend wirken. Es gibt aber auch keine gesellschaftliche Veränderung ohne Risiko. Wer jedes Entwicklungsrisiko vermeiden will, fördert die Versteinerung der Gesellschaft und in Folge die Revolution mit nicht berechenbaren Ergebnissen. ("Wer zu spät kommt, den straft das Leben.")

Die vorhandene Orientierungslosigkeit der Politik (und auch in der Gesellschaft) ist aber nicht naturgewollt oder eine Strafe Gottes, sondern selbst verursacht. Allgemein sehe ich die Ursache darin, daß zu viele Worte gesagt, geschrieben und gedruckt werden, um vorrangig nur die schnelle Mark zu verdienen, die eigene Karriere zu befördern, zu desinformieren oder gar die Empfänger der Botschafter zu manipulieren. Am Ende kann dabei nur Mord und Totschlag herauskommen. Speziell wird diese so entstehende Konfusion verstärkt durch die mangelnde Offenheit und Ehrlichkeit der politischen Kommunikation. Ich konnte in all den Jahren, in denen ich mich politisch engagiere, nicht ein einziges Mal eine wirklich offene, rückhaltlos an der Sache und den leidenden Menschen

orientierte Debatte zu den Teilverfassungen Gesellschaft wie Bildung, Ökonomie oder soziale Sicherung direkt oder durch die Medien verfolgen. Die Aussage gilt sowohl innerparteilich wie zwischen den Parteien. Ein Wort eines anderen ist nur dann gut, wenn es dem eigenen Klüngel, der eigenen Fraktion, der eigenen Partei nutzt. Nichtzuhören, Verdrehen von Aussagen und die Diffamierung von ungewohnten Gedankengängen ist tägliche Praxis. Ich denke nicht, daß man dieses einfach mit Charakterschwächen der Politiker oder der repräsentativen Demokratie erklären kann, sondern ich vermute, daß dies ein Wesensmerkmal der Parteiendemokratie ist, die eben nicht eine repräsentative Spiegelung der Gesamtbevölkerung, der unterschiedlichen Problemlösungen, der geistigen Einbindungen und Lebensgefühle ist. Und sie ist eben auch nicht ein Selektionssystem, das die Besten im Sinne der Förderung von individueller Entfaltung und Gemeinwohl nach oben befördert.

An der Gleichsetzung der Begriffe Marktwirtschaft und Kapitalismus, die aus Oberflächlichkeit oder aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus von links bis rechts betrieben wurde (und noch wird), ist beispielhaft zu belegen, wie diese Konfusion entstanden ist, die dann in Folge Problemlösungen unmöglich macht. Die Linken wollten eine Differenzierung nicht, weil ihre marxistische Kapitalismusanalyse ein unantastbares Dogma war und die Unterscheidung zwischen Unternehmer und Kapitalist die Feindbilder ins Wanken bringen würde. Die Liberalen und die Konservativen wollten und wollten die Differenzierung nicht, weil mit der Falschetikettierung der begehrten Marktwirtschaft bisher die Privilegien weniger gesichert werden konnten. Diese Konfusion, die eben rationale und rationelle Problemlösungen verhindert, wird aber nicht nur in der Politik betrieben, sondern auch von der Sozialwissenschaft.

Beispiel: Ralf Dahrendorf, der allerdings auch im Politikbereich tätig war, zitiert in seinem Buch "Betrachtungen über die "Revolution in Europa" eine Definition des Kapitalismus von Peter Berger, indem er wiedergibt: "Produktion für den Markt durch unternehmerische Einzelne oder Gruppen zum Zweck der Erzielung eines Gewinns." 5)) Das ist eine Winkeldefinition von Marktwirtschaft und keine Definition des Kapitalismus. Richtig ist, daß der Kapitalismus eine Möglichkeit der

Ausbeutung (auch der Unternehmer) ist, eine Möglichkeit, arbeitsloses Einkommen zu erzielen aufgrund natürlicher oder künstlicher Monopole (Boden und Geld) oder aufgrund von rechtlichen Privilegien (Patentrechte - soweit diese mehr schützen als die tatsächliche Leistung des Erfinders - und Subventionen). Das Wesentliche des Kapitalismus ist die Zinsfähigkeit des Kapitals, die auf Mängeln in der Geldverfassung und in der Verfassung des Boden- und Patentrechtes beruht und die jede noch so gut formulierte Gesamtverfassung krebsartig überwuchert. Marktwirtschaft ist dagegen eine Kooperations- und Koordinationstechnik, die ohne zentrale Lenkung auskommt, zu deren Elementen der Markt, der Eigenutz, der chancengleiche Wettbewerb, freie Preise, das Privateigentum und die Haftung der Handelnden gehören. (Mit dem Hinweis auf das Privateigentum als konstitutives Element der Marktwirtschaft, ja der Freiheit, ist noch nicht entschieden, welche Güter eigentumsfähig sind und welche nicht.) Die Marktwirtschaft kann sich erst dann richtig entfalten, wenn das Geld, der Boden und die Produktionsmittel ihre Zinsfähigkeit verlieren.

Während der Kapitalismus (gleichgültig ob Privat- oder Staatskapitalismus) jede Verfassung sabotiert, wird durch die Marktwirtschaft eine freiheitliche Verfassung erst möglich. Die Grünen haben z.B. in ihrer Mehrheit nicht begriffen, daß ihr anfängliches politisches Ziel, die Dezentralität, nur mit der Verfahrenstechnik "Marktwirtschaft" zu erreichen ist. Diese Verfahrenstechnik ermöglicht aber auch Alternativen und Freiheit in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales.

Das sind keine Glaubenssätze, sondern Ergebnisse rationaler Analyse und Diskussion, die eben heute in den Parlamenten und den Parteien zu kurz kommen. Ich will diesen Abschnitt mit einem Beispiel politischer Nichtkommunikation beenden, die da glaubt, mit dieser Methode einen Bedeutungszuwachs des politischen Gegners zu verhindern oder unangenehme Aussagen oder Ziele nicht zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion werden zu lassen:

Nach der hessischen Kommunalwahl las ich in einer Zeitung, daß Cohn Bendit, der politische Kämpfer aus APO-Zeiten, der heute ein Amt in der Stadt Frankfurt ausübt, vor der Wahl vorhatte, sich mit einem Kandidaten der Republikaner öffent-

lich in einer gemeinsamen Veranstaltung auseinander zu setzen. Seine Partei, Die Grünen, hat das unterbunden. Wenn dies auch ein Armutszeugnis für Die Grünen ist und keine Auszeichnung für Cohn Bendit, der sich dem Parteiendiktat gebeugt hat, so ist die dahinter stehende Strategie und Geisteshaltung Gemeingut aller Parteien und, wie mir scheint, eine der Quellen, die die Parteienverdrossenheit produziert hat.

1.4.1 Die knechtische Gesinnung der Abgeordneten

An der Wahrhaftigkeit orientierte Worte kann auf Dauer nur sprechen, wer folgende Voraussetzungen mitbringt:

- Besitz eines eigenen geistigen Kompaß,
- eine innerliche Freiheit erworben hat, die eine Distanz zu Gruppenzwängen ermöglicht und
- äußerlich nicht mehr von anderen abhängig ist, als die anderen von einem selbst.

Nun steht im Artikel 38 des GG über die Stellung der Abgeordneten: "Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen." Den Begriff "Fraktion" finde ich überhaupt nicht im GG. Das ist die Theorie. Die Praxis sieht - wenn das richtig ist, was ich von der Bundestagsarbeit von außen wahrnehmen kann - doch so aus, daß das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Fraktion ein Verhältnis wie zwischen Herr und Knecht sein muß.

Z.B. berichtet "Die Woche" in der Ausgabe vom 7. April 1993 unter dem Titel "Kronprinz Eisenherz" über den Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble: "In jeder Fraktionssitzung, berichten Teilnehmer, verletze Schäuble einen Abgeordneten so tief, daß der es ihm für den Rest der Legislaturperiode nicht vergessen werde. Die Adjektive zur Beschreibung des Führungsstils sind eindeutig: autoritär, rechthaberisch, unduldsam, ungeduldig, barsch. Er schulmeister - 'Herr Kollege, kommen Sie mal zur Sache'. Er examiniert - selbst Arbeitskreisvorsitzende geraten ins Stottern, wenn er sie abfragt." Ich halte dies nicht für ein spezielles Problem der CDU/CSU-Fraktion und für einen besonders gravierenden Charaktermangel des Abgeordneten Schäuble (in der SPD-Fraktion unter Wehner muß es noch schlimmer gewesen sein), son-

dern für Konstruktionsfehler in der Geschäftsordnung des Bundestages und im Selektionsverfahren, das die Abgeordneten in den Bundestag bringt. Herrschaft und Unterwürfigkeit bedingen sich gegenseitig. Im übrigen zeigt sich auch hier, daß die wahren Verfassungsfeinde in den Verfassungsorganen sitzen. Die Abgeordneten sind angehalten, entweder ihre Stellung im Parlament der Verfassung anzupassen, oder dazu beizutragen, daß die Verfassung ihrem Verhalten angepaßt wird. Letzteres können sie aber eben nicht aus eigener Machtvollkommenheit.

1.4.2 Die Angst der "Volksvertreter" vor dem Volk

Wer sich auf eine Verfassungsdiskussion einläßt, darf das Volk - hier als die Summe der Menschen, die in einem Staatsgebiet leben, verstanden - nicht idealisieren. Wir wissen doch, wie grausam und dumm es werden kann, wenn es partiell als Mob, als Pöbel in Aktion tritt. Jeder von uns kennt eine Vielzahl von Menschen, denen er kein Urteilsvermögen in Sachen "Öffentliche Angelegenheiten" zutraut. Übersehen wird aber leicht: wenn das Volk als Massenmörder auftritt, wie z.B. in einem Angriffskrieg oder bei der Judenvernichtung, dann handelt es sich immer um ein Handeln in staatlichen Zusammenhängen. Da bisher alle Versuche, den Menschen ändern zu wollen, fehlgeschlagen sind, müssen wir die gesellschaftlich-staatlichen Strukturen ändern, die bisher zu Fehlleistungen des Menschen geführt haben. Wenn wir vielen Menschen oder gar dem Volk als Ganzem mangelnde Urteilsfähigkeit zuschreiben, übersehen wir auch leicht, daß uns selbst von anderen auch eine mangelnde Urteilsfähigkeit zugeschrieben wird, daß wir selber Teil des Volkes sind und daß bei einer solchen Einschätzung die Idee der Demokratie eine Illusion wird. Sicher ist es bitter, daß bei Abstimmungen die Stimme jenes Menschen, der seinen Verstand versoffen hat oder senil geworden ist, das gleiche Gewicht hat wie die eines Menschen, der sich tief in einen zur Entscheidung stehenden Sachverhalt eingearbeitet hat. Da aber die jeweils vorhandene Senilität oder Unwissenheit nicht gleichgerichtet entscheidet, kann man die berechtigte Hoffnung haben, daß sie sich jeweils gegenseitig aufhebt.

Außerdem kann hier eine Mahnung zur Enthaltensamkeit bei den

Sachverhalten, die einer allgemeinen demokratischen Abstimmung bedürfen, abgeleitet werden. Der Wegweiser zeigt auf Dezentralität, Föderation, Marktwirtschaft, also zu Parlamenten der Betroffenen in privatrechtlicher Gestalt.

Wir Demokraten im Jahre 1993 glauben ja nicht an die Überlegenheit der demokratischen Staatsform, weil man uns das aufgeschwatzt hat, sondern weil die Überzeugung aus eigener Einsicht gewachsen ist. Jede Regierungsform birgt für den einzelnen Menschen und für Gruppen von Menschen Risiken, auch die Demokratie. Die Risiken der Demokratie müssen nun aber durch Umgestaltung gesellschaftlicher Strukturen minimiert werden und etwa nicht dadurch, daß wir in eine Quasidiktatur weniger Parteien flüchten.

Sicher ist es so, daß jedes Volk die Regierung hat, die es verdient. Aber umgekehrt gilt auch, daß jedes Regierungssystem politische Verhaltensmuster bei den Menschen produziert, die zu seinem Erhalt erforderlich sind. Mit anderen Worten: Das Volk kann auch nicht besser sein als sein Regierungssystem.

Ronald D. Gerste berichtet über Thomas Jefferson (1743 - 1826), den 3. US-Präsidenten, der 1776 formuliert habe: "Wir halten die Wahrheiten für selbstverständlich, daß alle Menschen gleich geschaffen und von ihrem Schöpfer mit unbestreitbaren Rechten ausgestattet sind: dem Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück." folgendes: "Bereits beim Grenzübergang von den Niederlanden ins preußisch verwaltete Kleve meinte er, die unmittelbaren Auswirkungen der Regierungsform auf die Menschen beobachten zu können: 'Der Boden und Klima sind gleich, doch die Regierungen sind verschieden. Neben der Armut ist die Furcht der Sklaven in den Gesichtern der preußischen Untertanen sichtbar.'" Jefferson sagte auch: "Jede Regierung degeneriert, wenn sie allein den Herrschenden überlassen wird. Das Volk selber ist ihr alleiniger sicherer Rückhalt. Und um die Menschen sicher zu machen, müssen sie einen gewissen Grad von Bildung besitzen."

6)) Wir können daraus zwei Schlüsse ziehen: Erstens ist unsere Demokratie zum Bonner System verkommen, weil das Volk ausgeschaltet wurde, und zweitens kann mit unserem Bildungssystem etwas nicht stimmen, wenn trotz der vielen Zeit und des vielen Geldes am Ende keine urteilsfähigen Bürger dabei herauskommen.

Ich vermute aber, daß die Vorbehalte der Parlamentarier gegenüber der Beteiligung des Volkes an der Macht einen ganz einfachen simplen Grund hat, nämlich die Eifersucht. Sie wissen besser selber als ich, welchen Leidensweg Sie gegangen sind, bevor Sie endlich ein Zipfelchen von der Macht erlangen konnten oder von dieser auch nur angehaucht wurden. Kaum die Aura der Macht genießend, sollen Sie sie auch schon wieder freiwillig an das Volk zurückgeben. Das ist wirklich für die meisten von Ihnen zuviel verlangt, und deshalb muß Ihnen wohl nachgeholfen werden.

1.4.3 Parteienherrschaft als modifizierte Form des Führerprinzips

Wenn ich unsere Demokratie (neben anderen) als Parteienherrschaft und darüber hinaus als modifizierte Form des Führerprinzips bezeichne, dann ja nicht, um Vorhandenes verächtlich zu machen, sondern um Kräfte gegen die real vorhandenen Fehlentwicklungen zu mobilisieren. Zu dem Vergleich bin ich gekommen auf Grund des Grades der Verstaatlichung des gesellschaftlichen Lebens, der politischen Anmaßung der Parteien, der Rekrutierung der Träger von Macht aus einer kleinen Minderheit der Gesamtbevölkerung, der Einflußlosigkeit der Bürger auf die Auswahl der Mandatsträger und die Wahlen, die in Folge dann nicht eine wesentlich bessere Qualität als eine Akklamation haben.

1.4.4 Die Parlamentsparteien sind die SED Westdeutschlands, und Bundeskanzler Kohl ist der Honecker der BRD

Bei dem Versuch, die politische Gegenwart zu verstehen und zu begreifen, um eine Ortsbestimmung als Voraussetzung für die Kursbestimmung vorzunehmen, ist es ja ganz natürlich, vergangene Regierungsformen und gesellschaftliche Zustände auf Gemeinsames und Trennendes abzuklopfen. Wenn neben dem Begriff "modifiziertes Führerprinzip" für die etablierten Parteien beim Nachdenken in mir der Begriff "SED Westdeutschlands aufgestiegen ist, dann wiederum nicht aus Gründen der Verächtlichung bestehender Institutionen und Herabsetzung ihrer Mitglieder, sondern um komplizierte Sach-

verhalte auf den Punkt zu bringen. Ich will das hier nicht vertiefen, sondern nur noch sagen, daß das ein Eindruck ist, der nicht nur bei mir entstanden ist. In der WOCHENPOST ist von Ulrich Wickert, einem Mann, der im Gegensatz zu mir Zugang zu den Massenmedien hat, zu lesen:

"Eigentlich haben wir dasselbe System wie in der DDR. Wir haben eine SED, die besteht bei uns aus CDU, SPD und FDP." 7)) Übersehen hat Wickert nur Die Grünen, die gegründet wurde, um die westdeutsche SED zu sprengen, und dabei gewollt, ungewollt selbst Teil dieser SED geworden ist.

Wenn ich nun - der ich Kohl-Witze meistens widerlich, ehrverletzend und herabsetzend finde - unseren Bundeskanzler Helmut Kohl als den Honecker der BRD tituliere, dann letztlich, um auf die strukturell bedingte mangelnde Flexibilität beider Systeme hinzuweisen. Das SED-System ist an seiner Erstarrung zugrunde gegangen, das Bonner System wird in der jetzigen Form ebenfalls nicht überleben. Nun der Vergleich: Helmut Kohl hat wie Erich Honeker eine repektierliche Lebensleistung vorzuweisen; beide vermitteln dem Zuhörer, daß sie selber glauben, was sie sagen; Helmut Kohl glaubt, eine freie Gesellschaft zu vertreten, wie Erich Honeker glaubte, einen friedliebenden Sozialismus zu repräsentieren, und beide machen sich und anderen dadurch etwas vor; beide verhindern durch ihre partielle politische Blindheit, daß die Deutschen zu ihrem gesellschaftlichen Lebensoptimum kamen (bzw.kommen); der eine hat Tote an der Mauer zu verantworten, der andere die anonyme Zahl der Selbstmorde, die aufgrund ökonomischer Verhältnisse begangen wurden, die von Bonn zu verantworten sind; die Ostdeutschen hatten sich mit dem SED arrangiert (so Schäuble) und die Westdeutschen mit Bonn. Das Arrangement in Ostdeutschland ist zerfallen, jenes in Westdeutschland fängt an zu bröseln. Wolfgang Schäuble hat Mitleid mit Erich Honecker 8)). Ich habe Mitleid mit Honecker und Kohl.

1.4.5 Der Verbleib der Deutschen in der Knechtschaft durch Verweigerung eines substantiellen Bürgerstatus und Freiräume der Selbstbestimmung

Dem Text von Friedrich August Hayek "Der Weg zur Knechtschaft" ist als Mahnung eine Aussage von David Hume vorange-

stellt: "Es ist selten, daß eine Freiheit irgendwelcher Art mit einem Schlage verloren geht." 9)) In der Tat ist auch bei uns der Freiheitsverlust ein schleichender. Er hat bereits kurz nach der Befreiung aus der Total-Entmündigung des Nazideutschlands vor 40 Jahren eingesetzt, bevor wir überhaupt alte, vordemokratische, freiheitsfeindliche Strukturen in der Ökonomie, der Bildung und der sozialen Sicherung überwinden konnten. Dies liegt daran, daß die verharrenden Kräfte nie nüchtern die übernommenen Strukturen bzw. ihre Wirkung auf die Freiheit und Grundrechte untersucht haben. Die Konservativen nicht, weil ihr Lebensgefühl an eine Überhöhung des Staates gekoppelt ist und ihr Selbstwertgefühl von der Teilhabe an der Macht, also der Herrschaft über Menschen, abhängt. Die Linken haben aufgrund ihrer Orientierung an der Marxschen Kapitalismusanalyse reale existierende Strukturmängel in der Ökonomie und Gesamtgesellschaft gar nicht wahrgenommen und hätten gerne von Anfang an noch mehr Staat gehabt, um mit ihm ihre Zwangsbeglückungsphantasien ausleben zu können. Die Liberalen haben sich mit Schattenboxen begnügt und wahrscheinlich immer das Gefühl gehabt, solange sie zwischen Bier und Wein wählen können, sei die Freiheit nicht gefährdet. Bevor wir richtig mündig - also Bürger - werden konnten, setzte der Entmündigungsprozeß wieder ein. Ludwig Erhard wurde hauptsächlich von seiner eigenen Partei, der CDU, neutralisiert, aber auch von jenen Kräften der Wirtschaft, die Kapitalismus meinten, wenn sie Marktwirtschaft sagten. Der Kompaß, den Walter Eucken uns mit seiner Analyse der Zentralverwaltungswirtschaft und Verkehrswirtschaft gegeben hat, wurde nicht genutzt, sein Verweis auf die Interdependenz der Teilordnungen nicht bedacht. Die Folge ist, daß die Politik immer mehr von Freiheit redete, aber real gegen sie wirkte. Bücher, wie "Mehr Markt" von Wolfram Engels 10)) haben vielleicht verbal, aber nicht real, in der Politik ein Echo gefunden. 11))

In einem Interview des Nachrichtenmagazins FOCUS mit dem Nobelpreisträger Milton Friedman heißt es. "FOCUS: Wir erreichen in Deutschland nun einen Punkt, an dem sich der Staatsanteil auf über 50 Prozent des Bruttosozialprodukts zubewegt. Ist das tolerierbar? Friedman: Ein Beweis dafür, daß Deutschland bereits zur guten Hälfte sozialistisch ist. Das Wirtschaftswunder wurde nicht durch eine sozialistische

Politik ermöglicht, sondern durch den freien Markt. Deutschland sollte sich darauf wieder zurückbesinnen. Die Verhältnisse im Osten boten doch Anschauungsunterricht genug, wie effektiv Sozialismus ist. Und trotzdem geschieht im wesentlichen genau das in Deutschland." 12))

Diese Aussage darf aber nicht so gelesen werden, daß wir die Ausbeutung bei uns zu über 50% überwunden hätten, weil die Privatwirtschaft um diesen Teil reduziert wurde, sondern daß die Bundesrepublik über 50% zentralverwaltungswirtschaftlich organisiert ist. Tatsächlich dürften die zentralistischen Strukturen einen weit größeren Umfang haben, weil die Einnengung des Freiheitsraumes nicht überall einen Niederschlag in ökonomischen Statistiken findet. Bedenkt man, daß die Freiheit einer ökonomischer Basis bedarf, der Bürger aber neben der Last der öffentlichen Abgaben auch noch rund ein Drittel seines Nettoeinkommens als Zins, der in allen Preisen steckt, an das Kapital abführen muß, dann merkt man erst, daß die Flamme der Freiheit zu ersticken droht, die Bürger anfangen zu murren und ihrerseits versuchen, ihre Ausbeuter auszubeuten.

Ich will mich aber nicht zu sehr auf Hayek und Friedman berufen, denn es gilt ja auch, die Geschwister der Freiheit, die Gleichheit und Brüderlichkeit zu ihrer Gestaltungskraft kommen zu lassen. Wolfram Engels hat darüber auch geschrieben. Ich glaube aber, daß die Werke von Pierre-Joseph Proudhon, dem freiheitlichen Sozialisten, Föderalisten und Gegenspieler von Karl Marx und Silvio Gesell, dessen Erkenntnisse zwar sträflicherweise immer noch in der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft ignoriert werden, aber dessen Schule eine der geistigen Wurzeln der ursprünglichen Idee von der "Sozialen Marktwirtschaft" ist, aussagekräftiger sind.

Der verunglückte Verfassungsrechtslehrer Dieter Suhr bemühte sich um die "gleiche Freiheit" als Aufgabe der Grundrechtslehre. Es geht dabei um die Gleichheit, die frei macht ohne gleichzumachen. Wolfgang Hoffmann-Riem zitiert in seiner Rede auf einer Gedächtnisfeier Dieter Suhr wie folgt:

" 'Abhängigkeiten in Gestalt asymmetrischer Gefällestrecken zwischen Macht und Ohnmacht' bedeuten ungleiche Verteilung von Freiheit." 13)) Und ungleiche Einflußnahmemöglichkeiten im demokratischen Willensbildungsprozeß, würde ich ergänzen.

Eigentlich müßten die Themen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein Dauerthema sein, aber besonders zu Zeiten, in denen die Verfassung neu formuliert werden muß. Mit dem Satz: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." können die Grundrechte konterkariert werden, wenn der Begriff "sozial" vom Begriff "Freiheit" abgekoppelt wird, und zwar ohne daß dadurch die Ausbeutung reduziert wird, und ohne daß die Bürger dafür ökonomische Geborgenheit eintauschen können.

In DAS GESPRÄCH AUS DER FERNE versucht Hans Dolezalek, Alexandria, USA, folgende Frage zu beantworten:

"Verspricht die amerikanische Verfassung den Menschen das Glück?" Unausgesprochen gehen wir doch davon aus, daß zur Voraussetzung menschlichen Glücks Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gehören. Er antwortet:

"Das habe ich in Deutschland oft behaupten gehört - und das hat mich erst verblüfft. Denn es stimmt gar nicht, und es ist sogar schwer zu verstehen, wie es zu dieser Meinung kommen konnte.

Von der Virginia Declaration of Rights vom Juni 1776 leiten sich alle späteren Menschenrechtserklärungen her. Sie werden manchmal im ursprünglichen Sinn ihres Verfassers, George Mason, mißverstanden oder auch bewußt verfälscht. Das persönliche Glück kommt gleich im ersten Artikel vor, den man auf Englisch kennen sollte:

'That all men are by nature equally free and independent, and have certain inherent rights, of which, when they enter into a state of society, they cannot, by any compact, deprive or divest their posterity; namely, the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property and pursuing and obtaining happiness and safety.'

Mit anderen Worten: es ist ein ererbtes Recht des Menschen, sein Glück anzustreben und zu erreichen. Der Staat z.B. darf ihn daran nicht hindern, solange er das gleiche Recht für die anderen achtet (all man are...). Aber eben: er muß es schon selber tun - der Staat schenkt ihm nichts. Der Staat verspricht ihm auch nicht, daß er sein Glück erreicht, nur daß er es anstreben darf und, wenn es ihm gelingt, daß er es behalten darf.

Zunächst: Wer meint, daß in Amerika die Verfassung einem das

Glücklichwerden verspricht, der hat 'Amerika' grundsätzlich nicht verstanden. Die Europäer, die sich da in einem neuen Kontinent niederließen, waren von einem ererbten Mißverständnis sehr schnell befreit: Es gibt keinen großen Brotlaib im Besitz von irgendwelchen Menschen, von dem 'sein Teil' zu bekommen der Mensch berechtigt sei. Es war dort drüben offenbar, daß der Staat, wenn er einem etwas geben wollte, es jemand anderem wegnehmen mußte. Der Pfennig, den einer bekommt, ohne ihn verdient zu haben, ist (im Grunde) allemal ein Pfennig, den ein anderer verdient hat, ohne ihn zu bekommen. Und wenn der Staat einem ein spezielles Recht gibt, etwa Zugang zu eigenem Land oder zu einem Bodenschatz, versagt er allen anderen eben dieses Recht. ...

In der obigen Deklaration wird festgestellt, daß der Mensch von Natur her das Recht hat, Eigentum zu erwerben und zu besitzen. Dieses Recht ist eine notwendige Folge der Freiheit des Menschen: Wer gar nichts hat, ist ein Sklave derer, die ihm geben können, was er braucht." 14)) 15))

Über die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder ILO) berichtet Dirk Schütz im TAGESSPIEGEL vom 24. 3. 1993:

"Grundlage der 1919 gegründeten IAO, die später die erste Sonderorganisation der Vereinten Nationen wurde, ist die 'Erklärung von Philadelphia' aus dem Jahr 1944.

'Alle Menschen, gleich welcher Rasse, welchen Glaubens oder welchen Geschlechts, haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung unter gleich günstigen Bedingungen in Freiheit und Würde und wirtschaftlicher Sicherheit zu erstreben', heißt es. Und weiter: 'Armut, wo immer sie besteht, gefährdet den Wohlstand aller.'"

Die Freiheit, die Würde und die wirtschaftliche Sicherheit der Menschen sind mit dem Ausbau des staatsinterventionistischen Systems aber nicht vermehrt, sondern immer mehr reduziert worden. Die Korrektur kann auch nicht dadurch erreicht werden, wenn man in die neue Verfassung schreibt, der Mensch habe einen Anspruch auf ein Mindesteinkommen, auf einen Arbeitsplatz und eine Wohnung. Ein solches Versprechen kann in der Konsequenz ein Platz im Gefängnis sein. Was in die Verfassung gehört, ist der ständige Auftrag an Legislative und Exekutive, alles aus dem Weg zu räumen, was dem Einlösen des Versprechens der zitierten amerikanischen Verfassung und der

Erklärung von Philadelphia im Wege steht. Es sind wenige ordnungspolitische und sozialökonomische Entscheidungen mit ideologiesprengender und staatsreduzierender Wirkung erforderlich. Wir müssen uns klar machen: Da wo Staatsherrschaft (und auch die Herrschaft von privatrechtlichen Monopolen und Kartellen) die Gestaltungsräume ausfüllt, kann sich keine Bürgerfreiheit entfalten. Wolfgang Ullmann zitiert das Markus-Evangelium, Kap. 10, 42 ff "wo Jesus sagt: Bei Euch Jüngern darf es nicht so sein wie bei den Herrschern, die ihre Völker unterwerfen." 16)) Ein Jesus in unserer Zeit würde das Wort "Jünger" sicher auswechseln gegen "Demokraten" oder "Parlamentarier".

1.5 Das Sündenregister der Parlamentarier

Selbstverständlich ist das, was in der BRD geschehen ist und geschieht, nicht allein durch die Mitglieder der Landesparlamente und des Bundestages verursacht. Auch ist die Frage berechtigt, ob die Mitglieder des jetzigen Bundestages dafür verantwortlich gemacht werden können, was vorhergehende Bundestage versäumt oder getan haben. Die Mitglieder des Bundestages und deren Fraktionen sind keine homogene Masse. Es wurde um Ziele und Maßnahmen gerungen und gestritten. Es bleibt aber letztlich doch dabei, daß die Parlamentarier in der Demokratie die Hauptverantwortlichen sind und auch dafür gerade stehen und - wenn es um die Basis der Demokratie geht - haften sollten. In diesem Sinne sind die Parlamentarier darum schuldig, daß:

- a)1 der Bürgerfreiheit die haftende Gestaltungsfreiheit genommen und auf eine Konsum- und Narrenfreiheit reduziert wurde;
- a)2 die chancengleiche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Leben und der Gestaltung der Gesellschaft nicht realisiert wurde;
- a)3 die Brüderlichkeit in eine staatlich organisierte, entwürdigende und mißbrauchfördernde Armenfürsorge gepreßt wurde. (Die Begriffe Solidarität und Kollektiv-

tiv sind durch ihre staatlichen Zwangsjacken zu Schimpfworten geworden.)

- b)1 sie de facto die Gewaltenteilung aufgehoben haben und den Bundestag und die Landtage zur Legitimationsmaschine der Regierungen verkommen lassen haben;
- b)2 sie das föderative Prinzip abgebaut statt ausgebaut haben;
- b)3 sie den Parteien einen Herrschaftsanspruch verschafft haben, der ihnen nach dem Grundgesetz nicht zusteht.
- c)1 sie sozialökonomische Probleme nicht sachgerecht gelöst haben und angebotene Lösungsansätze negiert haben;
- c)2 sie die Gesellschaft wie einen Wirtschaftskonzern betrachtet und sich immer wieder zu Anwälten von Kapital- und Verbandsinteressen gemacht haben;
- c)3 sie zugelassen oder gefördert haben, daß nach dem Zusammenbruch des Ostblocks dorthin lebensfeindliche ökonomische Strukturen exportiert wurden, die die wahre Ursache für den Stalinismus und das Naziregime waren (Was einer Verhöhnung der Millionen von Opfern hüben wie drüben gleichkommt.)
- d)1 sie den Maastrichter Verträgen zugestimmt haben, ohne zu fragen, ob diese Zustimmung nicht die Rechte des Souveräns, des Volkes, bei der erforderlichen Neuformulierung seiner Verfassung beschneidet;
- d)2 sie nicht genügend geprüft haben, ob die Vereinigung Europas genügend föderativ ist, um den verschiedenen Völkern ein friedliches Miteinander zu ermöglichen, sondern aus Angst vor einem neuen nationalistischen Deutschland in ein zentralistisches, bürokratisches supranationalistisches Europa fliehen, ohne einen Tito zu haben, der den Deckel auf den entstehenden Druckkessel halten kann;

- d)3 sie einer europäischen Währungsunion zustimmen, ohne nach den funktionalen und verfassungsrechtlichen Bedingungen einer Europa-Währung zu fragen; sie übersehen oder ignorieren, daß die Addition fehlerhafter nationaler Währungen keine fehlerfreie supranationale Währung ergeben kann und daß jetzt schon die geltende Währungsverfassung die Rechte und die Arbeit des Bundestages konterkariert;
- e)1 sie die Einleitung des Verfahrens zur Schaffung einer neuen Verfassung verzögert haben und noch Grundgesetzänderungen vorgenommen haben, zu denen sie nur noch formal das Recht hatten;
- e)2 sie nicht nur einen Verfassungsausschuß gebildet haben, um sich selber über die Verfassungssituation klar zu werden und um sich in eine allgemeine Verfassungsdiskussion besser einbringen zu können, sondern sie maßen sich das Recht an, die neue Verfassung zu formulieren und zu beschließen, sie übersehen dabei daß bei der Verfassung die Art der Entstehung der Form genauso wichtig ist wie der Inhalt,
- e)3 sie dabei sind, so etwas wie ein Teil einer Junta zu werden oder den Charakter von Staatsterroristen anzunehmen.

1.6 Ist Stammheim der richtige Ort für
die jetzigen Parlamentarier?

Ganz abgesehen davon, daß Parlamentarier sich freiwillig den Folgen ihrer Beschlüsse aussetzen sollten, um deren Wirkung besser beurteilen zu können, kommt doch beim Überdenken des realen politischen Geschehens die Frage auf, ob man nicht mal wieder die großen Schurken laufen läßt und die kleinen eingesperrt hat.

1.7 Die tragische Rolle der innerparlamentarischen Verfahrenskritiker

Es ist ja nun so, daß Mitglieder des Bundestages und vermutlich auch solche des Niedersächsischen Landtages sich gegen das inszenierte Verfassungsgebungsverfahren gestemmt haben. Wenn diese innerparlamentarischen Kritikerinnen und Kritiker aber glaubhaft bleiben wollen, dann müßten sie jetzt ihr Mandat niederlegen und erklären, daß sie einer Gemeinschaft von Volksvertretern, die sich als Volksfeind gebärdet, nicht mehr angehören wollen und können. Tragisch wäre das für die Betroffenen insofern, als sie, statt Lohn für ihre besondere Leistung zu erhalten, persönliche Opfer bringen müßten. Ich denke, 5 Mandatsträgerinnen und -träger aus jeder Fraktion könnten, wenn sie sich zum gemeinsamen Handeln zusammenschließen, den Bundestag und den Niedersächsischen Landtag auf einen demokratiefreundlichen Kurs bringen, mindestens einen Lichtblick in der Geschichtsschreibung erzeugen.

1.8 Welche Rolle spielen die Geheimdienste in diesem antidemokratischen Verfassungsgebungsverfahren?

Wenn wir Vorgänge im gesellschaftlich-politischen Bereich nicht verstehen, sie unvereinbar mit Personen oder Institutionen empfinden, dann kommt der Verdacht in uns auf, im Hintergrund hätten Unbekannte ihre Hand im Spiel. Diese Versuche, eine Erklärung zu finden, können gefährlich sein, weil leicht Menschen ganz unbegründet in den Verdacht als Drahtzieher kommen, die sich in irgendeiner Weise vom Durchschnittsmenschen abheben, aber mit der Sache nichts zu tun haben. Verschwörungstheorien sind daher zu Recht mit Vorsicht zu genießen. Ich selber denke auch, wenn irgend ein Vorgang nach Verschwörung riecht, kommt ein Handeln auf Grund von gemeinsamen (vielleicht falschen) Vorstellungen einer Gruppe zum Tragen. Ich habe aber schon so oft erlebt, daß kritisches Nachfragen mit dem Hinweis "das ist Verschwö-

rungstheorie" abgeblockt wurde, so daß bei mir zumindest die Frage aufgekommen ist, ob hier nicht geschickt Denktabus aufgebaut wurden, um ungestört hinter demokratischer Legitimität und staatlicher Legalität verdeckt auf die politische Meinungs- und Willensbildung Einfluß zu nehmen. Wir können, wenn wir uns und die Demokratie schützen wollen, nicht von vornherein Verschwörungen ausschließen. Die Tätigkeit von Geheimdiensten ist auch zu offensichtlich Verschwörungsarbeit, Undercover-Einsätze ihr Spezialgebiet. Daneben gibt es sicher auch privatrechtlich organisierte Gruppen, die ein gemeinsames Interesse zusammengeführt hat und die nun versuchen, die politischen Abläufe auf die verschiedenste Weise zu ihrem Gunsten zu beeinflussen. Diese Versuche der Einflußnahme auf Gesellschaft und Politik - egal ob vom Staat oder Kapital organisiert und finanziert - werden erst dann gefährlich, wenn sie mit eindeutig kriminellen Methoden betrieben werden, oder wenn eine kritische Aufklärung nicht mehr möglich ist.

Auf einer Postkarte lese ich den Spruch von Marie von Ebner-Eschenbach "Glückliche Sklaven sind die erbittertsten Feinde der Freiheit!" Mit Hinweis auf Schäuble kann man da sagen: Das ist so, weil die Menschen sich mit ihren Regierungen und Verhältnissen arrangieren. Fängt das Volk an zu murren, fängt die Kritik an, sich zu organisieren, und beeinträchtigt so das leichte - weil manipulierende - Regieren, dann muß man eben noch ein bißchen mehr manipulieren: Den braven Bürgern muß ein gehöriger Schrecken eingejagt werden, daß sie wieder kuschen, und den kritischen Bürgern muß man die Glaubwürdigkeit abspenstig machen. In einem Bericht über "Das Attentat auf Rudi Dutschke am Gründonnerstag 1968" von Andreas Juhnke (DIE WOCHE vom 7.4.93, S.16) lese ich "In Berlin bringen Spitzel des Verfassungsschutzes körbeweise Molotowcocktails herbei, Zeitungswagen gehen in Flammen auf." Solche geheimdienstlichen Aktionen dienen eben dazu, Proteste gegen die Herrschenden in einen Nutzen für die Herrschenden umzufunktionieren. In dem Buch "Das RAF-Phantom - Wozu Politik und Wirtschaft Terroristen brauchen" zitieren die Autoren Gianfranco Sanguinetti aus "Über den Terrorismus und den Staat" u.a. wie folgt:

"Die gesamte Bevölkerung, die diesen Staat nicht mehr ertragen kann oder ihn bekämpft, soll glauben, sie habe wenig-

stens einen gemeinsamen Feind mit diesem Staat, vor dem er sie unter der Bedingung schützt, daß er von niemandem mehr in Frage gestellt wird. Die im allgemeinen und nicht ohne Grund dem Terrorismus feindlich gegenüberstehende Bevölkerung muß dann zugeben, daß sie wenigstens zu diesem Zweck den Staat braucht, dem sie also die weitestgehenden Befugnisse übertragen soll, damit er kraftvoll der schwierigen Aufgabe der gemeinsamen Verteidigung gegen einen obskuren, geheimnisvollen, tückischen, unerbittlichen und mit einem Wort chimärischen Feind entgegentreten kann.

Gegenüber einem Terrorismus, der immer wieder als das absolut Böse, als das Böse an und für sich vorgestellt wird, treten alle anderen, viel wirklicheren Übel in den Hintergrund und sollen vergessen werden. (...) Im Namen dieser frommen Aufgabe kann er seinen Untertanen einen zusätzlichen Teil ihrer beschränkten Freiheit abverlangen, was die polizeiliche Kontrolle über die ganze Bevölkerung dann weiter verstärkt." 17))

Ohne hier auf die Mitschuld der politischen Linken und der Mitte bei der Entstehung des neuen Rechtsradikalismus einzugehen, 18)) stelle ich hier die Frage: Wurden die ausländerfeindlichen Tätigkeiten und die Gegenreaktionen, die Lichterketten, geheimdienstlich beeinflusst oder gar gelenkt, um die Politik in eine bestimmte Richtung lenken zu können? Dieser Gedanke einer geheimdienstlichen Inszenierung kam mir, bevor ich die oben zitierten Texte gelesen hatte. Für so blöd halte ich die Politstrategen von Rechtsaußen nicht, als daß sie nicht erkennen könnten, daß sie sich mit Gewaltaktionen und den Nazis nachempfundenen uniformierten Aufmärschen selber schaden. Ich habe dann überlegt, ob die jungen Leute mit ihren fremdenfeindlichen, tödlichen Aktionen eine subjektiv empfundene Bedrohung abwenden wollten und nicht so feige und passiv wie die Eltern dastehen wollten. Ich las zu der Zeit die "Sternstunden der Menschheit" von Stefan Zweig. Zweig läßt Leo Tolstoi sagen: "alles Nichtstun versteckt immer nur eine Feigheit der Seele." und "Müde macht den Menschen nur eines: Schwanken und Unsichersein. Jede Tat befreit, selbst die schlechte ist besser als Nichtstun." Dann habe ich überlegt, ob nicht arbeitslose oder um ihren Job bangende Geheimdienstler die Suppe zum Kochen bringen wollen, um sich wieder unentbehrlich zu machen. Die

Organisation und der Ablauf der Lichterketten 19)) als Gegenprotest, habe ich dann so ganz anders empfunden als jene Proteste, die ich bis dahin erlebt oder beobachtet habe. Ich hatte das Gefühl, da wird Politik von oben und aus dem Untergrund gemacht. Auch wenn ich mich irren sollte, die Wirkungen von Protest und Gegenprotest waren, daß erstens die Maastrichter Verträge mühelos durchs Parlament geschleust werden konnten und daß von der Verfassungsfrage abgelenkt wurde.

2 Erörterung einzelner verfassungsrechtlicher Probleme

2.1 Wirkung und Beschränkung einer neuen Verfassung

2.1.1 Nochmals: Warum eine neue Verfassung und ein anderes Verfahren?

Eine neue Verfassung macht noch keine neue Gesellschaft. Ein offenes, faires Verfahren bei der Formulierung und Abstimmung der Verfassung kann der Gesellschaft aber ihren Istzustand verdeutlichen, es kann sie veranlassen, über ihren Weg in die Zukunft nachzudenken, sich Ziele zu setzen und festlegen, in welchem rechtlichen Rahmen für und gegen diese Ziele gewirkt und gestritten werden soll.

Ich weiß nicht so recht, ob die Menschen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks es eigentlich leichter oder schwerer haben bei ihrer Verfassungsfindung. Einerseits mußten sie bis zum Zusammenbruch ihrer Staaten mit einem wesentlich geringeren Grad an Informationsoffenheit leben als wir. Andererseits hat der Zusammenbruch ihnen das Bewußtsein des Endes ihres "sozialistischen" Weges vermittelt, während bei uns die Politik so tut, als sei sie - bis auf Kleinigkeiten - immer noch auf dem rechten Weg. Diese Haltung steht im merkwürdigen Kontrast zu den Kommentaren in Presse und Funk, die der Politik im kleinen und großen Ziellosigkeit und Konzeptlosigkeit bescheinigt. Sogar die Selbstkritik aus den Reihen

jener, die Parteienmacht haben oder verkörpern, scheint den fortwährenden Selbstbetrug der Politik nicht stoppen zu können:

Der TAGESSPIEGEL z.B. schreibt am 2. 7. 92 "Engholm hält Reform des Parteiensystems für überfällig, SPD-Chef plädiert auch für stärkere Beteiligung der Parteimitglieder. --- Der designierte SPD-Kanzlerkandidat hält auch eine 'Staatsreform' im Bund für unverzichtbar, um politische Entscheidungsprozesse wieder zu erleichtern. 'Der Staatsapparat ist zu groß, regelt zuviel, ist zu unbeweglich und zu wenig kontrollierbar.' Notwendig sei eine Verkleinerung durch die Beschränkung des Staates auf rein 'hoheitliche' Aufgaben sowie auf politische Weichenstellungen."20))

Und ebenfalls nach dem TAGESSPIEGEL will Horst Teltschik nach 21 Jahren in der Politik (davon 8 Jahre im Bundeskanzleramt) mit Hilfe der Bertelsmannstiftung, der Ludwig-Ehrhard-Stiftung und des Kieler Institutes für Weltwirtschaft Defizite und überholte Strukturen aufzeigen.

Unter dem Titel "Staatstragend - doch kritisch geblieben" berichtet der ehemalige "Studentenführer" Knut Nevermann über die 68er und stellt resignierend fest:

Die Vereinigung wäre auch ein guter Anlaß gewesen, die Frage zu stellen, ob das Grundgesetz unter dem Gesichtspunkt der Demokratisierung weiterentwickelt werden müßte. Wenn es schon bedauerlicherweise keine neue Verfassung gibt, sollte wenigstens die Revision des Grundgesetzes eine öffentliche Angelegenheit sein, an der möglichst viele beteiligt werden. --- Eine öffentliche Debatte über die Zukunft unserer Verfassung - ist das zu viel verlangt? Statt dessen wird hinter verschlossenen Türen verhandelt. Öffentlichkeit findet nicht statt: Die politische Klasse dekoriert die Blumenkästen auf dem Balkon neu, statt ein Haus von Grund auf zu renovieren." 21))

Und der grüne Umweltminister Joschka Fischer fragt: "Und wo bleibt der Clinton von Bonn?" Sieht er nicht, daß das die falsche Hoffnung ist, weil dies die Ausschau nach einem "starken Mann" ist, wenn auch mit positivem Vorzeichen. 22)) Vielleicht träumt Joschka Fischer sich ja selbst in die Rol-

le eines BRD-Clinton, jedenfalls übersieht er, daß Clinton bisher nur ein neuer, nicht ein besserer Präsident ist. Wenn er nicht die Kraft hat, wesentliche Strukturänderungen in der us-amerikanischen Gesellschaft einzuleiten, dann wird er eben bald auch nur ein verschlissener Präsident sein, wie wir sie vor ihm erlebt haben. 23)) Bei dem Hinweis auf Clinton wird auch bewußt - daß trotz berechtigter Anleihen bei der us-amerikanischen Verfassung die Verfassung das eine ist, die Realität das andere.

Horst Eberhard Richter, der Psychoanalytiker, bringt die Situation auf den Punkt:

"Wir hätten jetzt die Gelegenheit, uns zu definieren. Vorher waren wir ja nur ein Satellitenstaat." 24))

Und Hans-Peter Schneider, Professor an der Technischen Universität Hannover, faßt zusammen:

"* Der Parlamentarische Rat habe das Grundgesetz ausdrücklich als Provisorium bis zur Wiedervereinigung Deutschlands konzipiert.

* Das Grundgesetz leide noch immer an dem Geburtsfehler, daß es nie vom Volk beschlossen worden sei. Erst recht habe ihm niemals die Bevölkerung der DDR ausdrücklich zugestimmt.

* Der Einigungsprozeß benötige als Integrationsprozeß die integrierende Wirkung eines Verfassungsprozesses. Nur so sei das Ziel der deutschen Einheit auch im geistigen Sinne, in Gefühl und Bewußtsein der Menschen erreichbar.

* Das Grundgesetz sei, auch wenn es sich bewährt habe, defizitär geworden und deshalb den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen, da es auf die Zukunftfragen des kommenden Jahrtausends, vor allem die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Gefahren der Kernenergie, der Gentechnologie und der Informatik, keine hinreichenden Antworten bereithalte." 25))

2.1.2 Die ewige Vorläufigkeit der Verfassung statt ihrer ewigen Gültigkeit

Sicher: Eine Verfassung wird nicht jedes Jahr verabschiedet. Es sollte daher schon gründlich überlegt werden, was in die Verfassung geschrieben wird und was nicht. Aber auch eine Verfassung hat keine Ewigkeitsdauer; dieses Bewußtsein sollte zur Entkrampfung bei der Formulierung und Verabschiedung unserer Verfassung beitragen. Wenn die Verfassung gut wird, wird sie vielleicht drei oder fünf Generationen Gültigkeit haben, vielleicht wird sie dann sogar über die Jahrhunderte als Leuchtfeuer den nachfolgenden Generationen zur Orientierung dienen, aber das Recht der nachgeborenen Generationen, sich ihre eigene Verfassung zu geben, können wir gottlob nicht unterdrücken, auch nicht mit der Beschwörung von Ewigkeitsformeln. Bei Thomas Jefferson heißt es:

"Dennoch schärfen uns unsere Juristen und Doktoren diese Doktrin ein und unterstellen, daß die vorhergegangenen Geschlechterfolgen den Erdkreis mit größerer Freiheit besaßen als wir; daß sie das Recht hatten, uns Gesetze aufzuerlegen, die wir nicht ändern dürfen, und daß die Erde den Toten gehört, nicht den Lebenden." 26))

2.1.3 Verfassungsgegner erwünscht!

Im Artikel 18 GG steht: "Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Absatz 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16 Absatz 2) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Dieser Artikel scheint auf den ersten Blick sinnvoll, denn jedermann wird beipflichten, daß die Demokratie gegen ihre Feinde verteidigt werden muß. Aber ist dieser Passus im Grundgesetz wirklich ein Artikel, der die Verteidigung der Demokratie ermöglicht? Ich denke, es ist eher umgekehrt. Warum?

2.1.3.1 Die Grund- und Menschenrechte können zwar den Menschen von Staaten oder anderen Machtgebilden vorenthalten werden, sie können aber nicht verliehen werden. Es ist doch das Ergebnis eines leidvollen Geschichts- und Bewußtwerdungsprozesses, daß die Menschenrechte Bestandteil des Menschseins sind. Dem Verfassungsgericht nun zuzugestehen, einem Menschen - und sei es ein Verbrecher mit einer größeren Schuld - einen Teil seiner selbst juristisch wegzuoperieren, ist eine verfassungsrechtliche Verirrung und letztlich eine Disziplinierungsmaßnahme zur Erzeugung "braver Bürger", also Untertanen. Viel eher wäre berechtigt, das Wahlrecht von einer Staatsbürgerprüfung abhängig zu machen. Eine solche Forderung stößt aber ganz zu recht auf unsere Ablehnung.

2.1.3.2 Fast jeder kleine oder große Krämer oder Produzent träumt irgendwann von einem Monopol, mit dem er sich die Konkurrenz vom Halse oder doch wenigstens auf Distanz halten kann. Dieser Artikel verschafft jenen politischen Kräften, die sich selbst als Mitte definieren und den Staat (durchaus legal) besetzt haben, die Möglichkeit, mit dem Gewaltmonopol des Staates die politischen Konkurrenten links und rechts - und seien es extreme - zu unterdrücken.

Dieser Artikel ist sozusagen die Rechtsgrundlage für Organisationen wie die des Verfassungsschutzes, die die Verfassung eher gefährden und partiell außer Kraft setzen als sie schützen. Zur Gesellschaft gehört das ganze Spektrum politischer Vorstellungen. Wenn die Verfassung Träger bestimmter Vorstellungen zum Verfassungsfeind erklärt, wird sie die so gebrandmarkten auch dazu veranlassen, sich wie Feinde aufzuführen.

2.1.3.3 Die demokratische Staatsform hat aber nicht von Natur her gegenüber anderen Staatsformen einen Überlegenheitsanspruch, sondern sie muß ihren Anspruch, den Bürgern einen größeren Wohlstand (einen Stand, in dem sie sich wohlfühlen) und den Menschenrechten eine größere Geltungskraft als andere Staatsformen zu geben, immer wieder und ständig beweisen. Dies kann sie nur, wenn sie dem Wettbewerb konkurrierender Systeme ausgesetzt wird. Darum ist es so, daß die Bürger,

die eine andere Staatsform als die Demokratie wollen, eine wichtige, die Demokratie erhaltende Funktion ausüben. Verliert dann die Demokratie in diesem Wettbewerb, dann eben nicht, weil ihre Verneiner so stark sind, sondern weil ihre Befürworter so schwach sind, schlafen und die anstehenden gesellschaftlichen Probleme nicht lösen. In einem solchen Fall kann eine Verfassungsbestimmung, wie jene des Artikels 18 des Grundgesetzes, die nur den offenen Wettbewerb verhindern kann, auch nichts retten.

2.1.3.4 Der Artikel 18 des Grundgesetzes wurde im Mai 1949 ja auch wohl mit der Begründung beschlossen, daß man in Weimar den Feinden der Verfassung zu viel Freiheit gelassen hätte. Ich denke aber, daß eher die Schuld und das Versagen der demokratischen Politiker in der ersten deutschen Republik kaschiert werden sollte. Es stimmt eben nicht, wie es z.B. im Assoziationsvertrag zwischen Bündnis 90 und Die Grünen steht: "Vor 60 Jahren wurde das demokratische Deutschland durch den Nationalsozialismus zerschlagen." (I.1.(1)) Vielmehr haben sich die Nationalsozialisten als Leichenfledderer betätigt. Und wenn ihnen von den Massen zugejubelt wurde, dann doch nicht, weil die Naziparolen, die für so viele Menschen tödlich wurden, mit Begeisterung aufgenommen wurden, sondern weil die Massen die Chance sahen, mit den Nazis aus dem sozialökonomischen Schlamassel herauszukommen, welches die demokratischen Politiker angerichtet hatten. Sicher haben die Bedingungen des Vertrages von Versailles der jungen Republik das Leben schwer gemacht. Aber im Kern ist die Republik an der betriebenen Ökonomie gescheitert. Die Wirtschaftspolitik wollte die Zusammenhänge zwischen der Währungsverwaltung und der Inflation und Deflation nicht wahrnehmen. Der Zusammenhang zwischen der Währungsverfassung und der Konjunktur und damit der Arbeitslosigkeit wurde trotz intensiver Aufklärungsversuche geleugnet, weil die angebotenen Erklärungen vor allem der Freiwirtschaftsschule den gehätschelten Ideologien oder den Interessen der damaligen Demokraten widersprachen. (Im Anhang gebe ich ein paar Urteile über diese Zeit wieder, die ich in der Zeitschrift DER DRITTE WEG fand.) Die Sozialdemokraten haben mit ihrer damaligen ökonomischen Unfähigkeit (die nach dem Krieg in eine neue transformiert wurde) ihre eigenen Henker

gemästet. Die Nachkriegs-SPD hat wie ihre politischen Konkurrenten aus Weimar gelernt; wie die Realität zeigt, aber nur mangelhaft.

Allgemein auf die damalige Politik bezogen, schreibt Golo Mann: "Es rächt sich, früh oder spät, wenn man den Leuten zuviel zumutet." 27)) DIE WOCHE brachte Grafiken über den Zusammenhang von Rezessionen und Abdankung der Kanzler der BRD. Es gibt auch die grafische Darstellung des Zusammenhanges zwischen den Zahlen der Arbeitslosen in der Weimarer Republik und den abgegebenen Stimmen für die Nationalsozialisten in 7 Wahlen vom 4.5.1924 bis zum 5.3.1933. 28))

2.1.3.5 Bei Viktor de Kowa heißt es, auf die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 eingehend:

"Für mich ist das stärkste Argument für die Freiheit und gegen die Diktatur, daß man im Lande der Freiheit auch gegen die Freiheit, also in einer Demokratie auch gegen die Demokratie ungeschoren sprechen darf. Im Lande der Diktatur bringt dich die Kritik gegen die Diktatur an den Galgen." 29))

Die Berufsverbote gegen Kommunisten in der Alt-BRD z.B. sind auf diesem Hintergrund gesehen ein beschämendes Kapitel jüngster deutscher Geschichte. Nicht deshalb, weil die Kommunisten nie eine politische Chance bei uns gehabt haben, sondern weil diesen Menschen Grundrechte vorenthalten wurden und weil diese ganzen Verfahren nur dazu dienten, die Verfassungsaushöhler in der politischen "Mitte" im Lichte der Verteidiger der freiheitlich, demokratischen Grundordnung erscheinen zu lassen.

Es werden bestimmt nicht wenige Menschen sein, die aufgrund des Artikel 18 um ihre Würde und Existenz gebracht worden sind. Besonders peinlich sind diese Vorgänge, wenn der Verfassungsschutz aus Blind- oder Blödheit nichtmarxistische Verteidiger der Freiheit als Kommunisten verfolgte. Wilhelm Schulte schilderte Anfang der 60ziger Jahre in seiner Schrift "Brennpunkt Berlin - Die kommende Freistadt! - Ein Fiasko oder das Vorbild einer sozialen Zukunft" seine Ideen und in "Die Freiheit des Andersdenkenden - Studienblätter um den Kernpunkt der sozialen Frage" seine Verfolgung in der BRD, nachdem er aus der DDR geflohen war und in Berlin-West

eine aus der Sicht der Senatsbehörden pädagogische Vorzeiganstalt aufgebaut hatte.

Wer eine offene Gesellschaft will (wie z.B. Ralf Dahrendorf), bzw. eine freie (wie der parlamentarische Rat von 1949), der muß die aktive Toleranz und die Vielfalt in der Einheit wollen. Der Begriff aktive Toleranz drückt die Überzeugung aus, daß - im Extremfall - auch noch diejenigen, die politisch genau das Gegenteil von dem wollen, was man selber anstrebt, eine Bereicherung für einen selbst und die Gesamtheit sind. Die Vielfalt in der Einheit ist sowohl in Bezug auf Europa wie auf die einzelnen Nationen ein notwendiger Begriff. Konsequenter Föderalismus und konsequente Marktwirtschaft sind die Instrumente, die dem Begriff Vielfalt Geltung verschaffen können. Wo die Vielfalt gekappt oder ganz ausgeschlossen wird, kann keine Freiheit sein. Das ist natürlich leichter geschrieben als gelebt. Die Einfalt ist aber letztendlich auch für den Einfältigen tödlich. Aktive Toleranz und Vielfalt in der Einheit waren auch angestrebte und notwendige Werte in der Gründungszeit der Partei DIE GRÜNEN, um Leute mit unterschiedlicher politischer Herkunft und unterschiedlichen Zielen im Detail zum Aufbrechen des Bonner Kartells bündeln zu können. (Die Begriffe tauchen auch im Einigungsvertrag zwischen Bündnis 90 und DIE GRÜNEN wieder auf.) Die offenen, heftigen bis haßerfüllten Auseinandersetzungen innerhalb der Grünen (die in den anderen Parteien mehr verdeckt laufen 30)) zeigen aber deutlich, daß diese Werte nicht gelebt wurden und daß eine Gesellschaft, eine Partei oder ein anderer Verband, der ohne Ausgrenzungen auskommen will, strenger durchsetzungsfähiger Wettbewerbsregeln bedarf. Zu diesen Wettbewerbsregeln muß gehören, daß alle politischen, sozialen und ökonomischen Ideen in Verbänden und in der Gesamtgesellschaft sachlich und auch tendenziell von Befürwortern und Gegnern gefärbt dargestellt dürfen und werden. Die wirkliche Gefahr für freiheitliche Gesellschaft oder einen sich so verstehenden Verband sind nicht ihre Gegner, sondern die personell und theoretisch zu schwach ausgebaute liberale Basis. Dies war auch bei den Grünen so. Die Gründung der grünen Partei und ihres Vorläufers die SPV Die Grünen durch die grünen Landeszellen, Urzellen und neuen und unabhängigen Einzelpersonen war ein liberaler Akt. Die Praxis wurde dann dominiert von Leuten,

auf die Sontheimers Beschreibung von den 68ern zutrifft: "Sie glaubten an die Notwendigkeit von Utopien und kehrten zurück zu einem gebundenen, ideologischen Denken, das im wesentlichen vom Marxismus inspiriert war. --- In ihrer politischen Praxis waren die 68er ziemlich undemokratisch. Sie mißachteten die demokratischen Regeln politischer Auseinandersetzung, manipulierten ihre Versammlungen und ihre Anhänger." 31)) Sontheimer schreibt an anderer Stelle im gleichen Artikel auch:

"Natürlich gehört die Studentenrevolte zur Geschichte der Bundesrepublik, aber doch nicht zu ihrer Erfolgsgeschichte." Aber, so kann man doch fragen, ist nicht die ganze Geschichte der BRD eine Geschichte der Mißerfolge, nicht gemessen an Hitler und Honecker, sondern an der ursprünglichen Idee der Sozialen Marktwirtschaft? Und wäre es nicht angebrachter, wenn Sontheimer, statt vom Scheitern der 68er zu sprechen, sagen würde: "Meine Kollegen und ich (Frauen haben wir nur wenige zugelassen), die wir Politik und Ökonomie gelehrt haben, haben den Ist- und Sollzustand der Gesellschaft zu ungenau analysiert, waren von den gängigen Vorstellungen über den Untergang Weimars besetzt, von Hitlerdeutschland gebrandmarkt, daher zu sehr auf die Konservierung der aus der Sicht unserer Generation paradiesisch erscheinenden Verhältnisse in der jungen westdeutschen Republik fixiert, so daß wir dabei vergaßen, unseren Studenten das theoretische Rüstzeug und die praktischen Handlungsanweisungen für die immer wieder erforderlichen gesellschaftlichen Anpassungsprozesse zu vermitteln. Wir sind die Väter der 68er Generation. Wir zwangen sie dazu, Anleihen bei der Theorie und Praxis des Marxismus zu machen, indem wir dienstbeflissen halfen, die Begriffe Marktwirtschaft und Kapitalismus gleichzusetzen und dadurch dem wölfischen Kapitalismus den Schafspelz Marktwirtschaft anzuziehen. Nein, es war nicht unser Wollen oder unser Auftrag, aber real haben wir durch unsere Eitelkeit und wissenschaftliche Blindheit verhindert, daß eine genauere, eine hilfreichere Analyse des Kapitalismus - als jene, wie der Marxismus sie anbietet - gefunden wurde. Im Grunde sind wir Hochschullehrer und mit uns die Sozialwissenschaftler gescheitert. Wir haben zuwenig über die Bedingungen nachgedacht, unter denen Lehre und Forschung eine Stütze einer freien und offenen Gesellschaft sein können. Wir haben

berechtigt den Marxisten ideologische Befangenheit vorgeworfen, nur haben wir übersehen, daß wir in einer anderen Weise ebenfalls ideologisch befangen waren." Zu solch einem Bekenntnis fehlt der Elite der Sozialwissenschaft noch die Einsicht. Es werden durch Lehre und Politik weiter die auf Freiheit und Gerechtigkeit ausgerichteten Entwicklungsschritte nicht gelehrt und nicht getan, sodaß es weiterhin notwendig ist, durch systemkritische und systemgegerische Aufwallungen die Gesellschaft vor der Erstarrung zu schützen. Systemlogisch gedacht, sollte nicht versucht werden, diese Leistung der politischen Extreme oder auch der Speerspitzen verfassungsmäßig zu unterbinden, sondern sie zu schützen.

2.1.3.6 "An der Außenmauer der Leipziger Universität prangt unübersehbar die Sprühdosenweisheit: 'Der Kapitalismus hat nicht gesiegt, er ist bloß übriggeblieben.' Beim ersten Anblick dieses Wandspruchs schluckt und würgt der Westler. Das soll alles gewesen sein? Die Zeitenwende von 1989 nach vierzig Jahren Kalten Kriegs - kein Triumph, sondern nur der schale Sieg in einem Ausdauerwettbewerb?" schreibt Theo Sommer auf der Titelseite der ZEIT vom 9. April.

Weiter unten heißt es dann:

"Die Schwächen und Entartungen der demokratischen Ordnung wurden hingenommen, solange der Konflikt mit dem Kommunismus absoluten Vorrang beanspruchte. ...

Doch jetzt enthüllt sich in weitem Bogen von Rom bis Tokio die Morschheit des Systems. Überall Affären; überall lahmen- de Führungsgarnituren, die den großen Problemen kleinkariert begegnen; und überall, als Reaktion darauf, eine verdrossene Abkehr vieler Bürger von der Politik.

Ob die regierenden Parteien links oder rechts stehen, ist dabei kaum von Belang. Es reicht, daß sie nach langen Jahren an der Macht in schwächliche Routine verfallen; wobei zur Politikverdrossenheit kräftig beiträgt, daß - so in Deutschland, so in England - von der Opposition keinerlei Anziehungskraft ausgeht."

In Bezug auf den Bürger trägt Theo Sommer mit seinen Worten Eulen nach Athen 32)) Mit anderen Worten, es ist im Volk und unter den ZEITlesern sattsam bekannt, was Theo Sommer sagt. Es muß aber trotz der "inflationistischen" Wiederholung im-

mer wieder gesagt werden, weil mit dem ersten Hören einer Nachricht ja meistens noch nicht ein Bewußtwerden der Bedeutung der Nachricht einhergeht. Im Grunde kennen auch Sie den Sachverhalt, die auf den Status der ParlamentsbesetzerInnen 33)) herabgesunken sind oder als ParteistrategenInnen ihr Selbstwertgefühl zu erhalten versuchen. Nur zugeben können Sie es nicht, daß Sie ihre politische Gestaltungskraft durch Akte der Selbstkastration verloren haben. Vermutlich um Ihren kollektiv fehlenden politischen Scharfsinn und die fehlende, der Freiheit und Gerechtigkeit verpflichtete, Gestaltungsfähigkeit zu kaschieren, müssen Sie das Volk in Bezug auf die Verfassung als unmündig erklären und die Bürger, die nach Bonner Meßlatte eine politisch extreme Position vertreten, per Verfassungsartikel von der politischen Mitwirkung ausschließen.

2.1.3.7 Kurzum, ein neuer Artikel 18 müßte folgenden Inhalt haben:

"Wir, die große Mehrheit des verfassungsgebenden Volkes, sind von der Überlegenheit der demokratischen Staatsform und der freiheitlichen Gestaltung unserer Gesellschaft so überzeugt, daß wir bedauern, daß ein Teil der Mitglieder unseres Volkes sein Heil in anderen Staatsformen sucht. Es entspricht aber unserer Auffassung von Freiheit, daß die Mitmenschen, die noch kein Ja zur Demokratie sagen können, das Recht haben, für eine andere Staatsform zu werben, ohne daß sie dafür benachteiligt werden dürfen, solange sie sich - genau wie wir - im Rahmen der allgemeinen Gesetze bewegen. Das Vorhandensein der Demokratieverweiner oder der Anhänger von zentralistischen Strukturen verstehen wir als Auftrag, unsere demokratische, dezentrale Gesellschaftsordnung permanent zu verbessern und zu verfeinern. So daß auch diejenigen, die sich noch nicht in unserem demokratischen Staat, der durch die erste vom Volk verabschiedete Verfassung eine neue Qualität erhalten hat, zu Hause fühlen, eines Tages sagen: 'Ihr habt mich durch Euere Taten überzeugt.'"

Ein solcher Artikel würde nicht nur zur Steigerung der Glaubwürdigkeit von Freiheitsbekennern beitragen und Systemgegner entkriminalisieren, sondern auch den Satz von Lenin umkehren, der da sinngemäß lautet: Die Liberalen sind die nützlichen Idioten der sozialistischen Revolution.

2.2 Kompetenzschutz und Kompetenzgrenzen

Die Menschenmasse wird ja dadurch zur Gesellschaft, daß sie sich strukturiert. Ich denke, weder einzelne Menschen noch Gruppen von Menschen können eine Strukturbildung der Masse generell unterbinden.

Es werden ja schon verschiedene Eigenschaften des Menschen hervorgehoben, die ihn grundsätzlich von anderen Lebewesen unterscheiden sollen. Vielleicht ist die Fähigkeit des Menschen, die Strukturbildung seiner Gesellschaft beeinflussen zu können, ein solches Unterscheidungsmerkmal.34))

Wichtig scheint mir aber der Hinweis, daß wir eine große Auswahlfreiheit bei den Strukturelementen haben; wir können ihre Wirkung aber nicht frei aussuchen.

Wir Demokraten sind nun überzeugt, daß diese Beeinflussung des nie abgeschlossenen Strukturbildungs- bzw. -umbildungsprozesses weder einem König, einer Aristokratie noch einem Diktator zusteht, sondern nur dem Volk als ganzem oder in bestimmten Fällen einer durch das Volk legitimierten Vertretung. Das Eingreifen in die Strukturbildung der Gesellschaft(en) ist dabei kein Selbstzweck, sondern hat den Sinn, den Menschenrechten, die in einer Art überindividueller Schwangerschaft und Geburt zum Bestandteil des Menschen geworden sind, zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir wissen, daß die Strukturen einer offenen oder freien Gesellschaft sich nicht als eine Art Naturprodukt einstellen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sich die freie Gesellschaft einfach einstellt, wenn wir den Strukturkomplex "Staat" abschaffen, wie dies manche Anarchisten meinen 35)). Strukturelemente wie die Gewaltenteilung und die Marktwirtschaft 36)) müssen nicht nur in sich stimmig sein, sondern wie bei den Teilordnungen, Wirtschaft, Recht und Kultur - die Bündel von Strukturelementen darstellen -, auch miteinander verträglich sein. 37)) Struktur ist das Gegenteil von Chaos. Wenn wir das Chaos vermeiden wollen, müssen wir auf die Grenzen der Strukturen und die Grenzen des Handelns achten. Hinter dieser Forderung steckt keine Prinzipienreiterei, sondern die Überlegung, daß in einer gegliederten Struktur mit klaren Grenzen der Strukturelemente die Schwä-

chen und Stärken einzelner Elemente besser beobachtet, verbessert oder ausgewechselt werden können als in einer Mischmaschstruktur. 38))

2.2.1 Konsequentere Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung als staatliches Strukturelement wurde ja nicht Mitte des 18. Jahrhunderts erst von Locke, dann von Montesquieu aus einer theoretischen Spielerei heraus formuliert und gefordert, sondern aufgrund der Erfahrung und Beobachtung, daß Staaten egal welcher Form die Neigung zur Totalität haben, daß sie sich immer wieder vom Diener zum Herrscher über Gesellschaft und Individuen erheben wollen. Die Gewaltenteilung ist so etwas wie ein Dreifachschloß im Tresor Staat, in dem der größte Schatz einer Gesellschaft, die Freiheit, die Gerechtigkeit und der Friede aufbewahrt wird. Drei Schlüsselbewahrerinnen, die Legislative, die Exekutive und die Judikative kontrollieren sich gegenseitig, damit den vielfältigen Versuchungen, den Schatz preiszugeben, besser widerstanden werden kann.

Die Gewaltenteilung ist für die Demokratie nicht ein beliebiges Beiwerk, sondern eine Voraussetzung wie das Wahlrecht und das Abstimmungsrecht.

Daß die Gewaltenteilung für die Mächtigen im Staat lästig ist, wird durch die Beobachtung bestätigt, daß immer wieder versucht wird, sie wenigstens teilweise aufzuheben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Wir dürfen nicht vergessen, daß das Volk der Souverän ist und daß nach der Logik dieser Annahme oder Feststellung ihm das Recht zusteht, die drei Schlüsselbewahrerinnen direkt zu bestimmen. Die Vorstellung, eine der drei Schlüsselbewahrerinnen, nämlich das Parlament, bestimme, wer die beiden anderen Schlüsselbewahrerinnen sein sollen und welche Eigenschaften sie haben sollen, ist eine gedankliche Verirrung und übersieht auch das Sicherheitsrisiko. Die Logik der Gewaltenteilung gebietet, daß der Souverän, das Volk, direkt die Gewalten in ihr Amt einsetzt. Das Wie, Wann und Wo beschreibt eben die Gesellschaft in der Verfassung, die sie sich selber - und nicht eine Schlüsselbewahrerin - gibt.

In diesem Sinne ist besonders unsere rechtsprechende Gewalt demokratisch unterentwickelt. Wer sich Richter nur als

Staatsbeamte vorstellen kann, müßte eigentlich auch fordern, daß Parlamentarier und Mitglieder der Regierungen Beamte sein müßten. Bezogen auf Regierung und Parlament bedeuten diese Aussagen, daß:

a) Legislative und Exekutive nicht definieren, welche Art von Gerichten es geben soll und welche Eigenschaften ein Richter haben soll.

b) eine strikte Trennung zwischen Parlament und Regierung vorgenommen wird. Die Doppelrolle von Parlaments- und Regierungsmitglied muß unmöglich gemacht werden.

c) der Kanzler (Ministerpräsident) oder die ganze Bundesregierung (Landesregierung) direkt vom Volk gewählt werden müßten, .

d) das Amt des Bundespräsidenten (den wir auch König nennen könnten, wenn die Bedingungen der Wahl und Abwahl erfüllt bleiben) erhalten bleiben könnte. Der Präsident ist und wäre aber keine vierte Gewalt, sondern in Bezug auf das Volk sein Treuhänder und Sprecher, und sollte als solcher auch direkt vom Volke gewählt werden und ist gegenüber den drei Gewalten ein Kontrolleur, dem Instrumente in die Hand gegeben werden, mit denen er gegen die Gewalten einschreiten kann, wenn diese versuchen, ihren verfassungsmäßigen Rahmen zu sprengen, oder sich weigern, ihre in der Verfassung vorgesehene Rolle auszuüben.

Eine solche Regelung hätte nicht nur den Vorteil, daß sie das Gebot der Gewaltenteilung erfüllt, sondern daß sie die Parlamentarier davon befreit, immer (oder fast immer) innerhalb der Parteizugehörigkeitsgrenzen zu agieren und zu argumentieren. Es könnten sich wechselnde Sachkoalitionen bilden und die zur Lüge zwingenden Parteikoalitionen ablösen. Die rechtlich vorgesehene Unabhängigkeit der Parlamentsmitglieder könnte zusammen mit einem neuen Wahlrecht auch faktisch realisiert werden. Die moralische und rechtliche Position des Kanzlers würde durch eine Direktwahl nach dem Mehrheitswahlrecht gestärkt, sein Möglichkeiten der Einflußnahme auf das Parlament aber gewollt geschwächt. Ein Mißtrauensvotum gegenüber dem Kanzler (Ministerpräsidenten) würde nicht dadurch entstehen, daß er mit einer Gesetzesinitiative im Parlament scheitert, sondern dadurch, daß das Parlament klipp und klar sagt: Der Kanzler hat unser Vertrauen verloren, das Volk muß einen neuen (oder den alten erneut) wählen. Der

Bundestag (der Landtag) könnte durch ein Wahlrecht, mit dem der Wähler die Erfolgchancen der KandidatInnenen (einschließlich der parteiunabhängigen) bestimmt und nicht die Parteien, und das ohne 5%-Klausel (die sowieso nur ein Abwehrinstrument für unliebsame Konkurrenz ist) auskommt, zu einem wirklich repräsentativen Parlament des Bundes (des Landes) werden, was es jetzt nicht ist. Die Wähler brauchen sich dann nicht mehr an Versprechen der Parteien zu orientieren, die diese sowieso meisten nicht halten können - besonders wenn Koalitionen erforderlich sind -, sondern sie brauchen dann nur noch zu untersuchen: Welche Qualitäten haben meine KandidatenInnen und was wollen sie?.

Über die Neugestaltung des Bundesrates nachzudenken scheint mir auch notwendig. Auch beim Bundesrat liegt eine Aufhebung der Gewaltenteilung vor. Delegierte der Landesexekutive haben im Bundesrat plötzlich gesetzgeberische Funktionen. Sinnvoller scheint mir, daß die Länderparlamente die Vertreter des Landes im Bundesrat - die nicht der Landesregierung angehören dürfen - wählen. Noch besser wäre es, wenn die Hälfte der Mitglieder des Bundesrates von den Landesparlamenten gewählt würde und die andere Hälfte von den Kommunalparlamenten. Einsichten und Interessenslagen dürften auf den beiden Ebenen nicht identisch sein.

Wenn auf Europaebene ebenfalls ein Zweikammersystem angestrebt wird, gilt es analoge Regelungen einzuführen. Und wo bleiben auf Uno-Ebene eigentlich die Parlamentarier? Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, treffen sich in der Vollversammlung nur Regierungsmitglieder.

2.2.2 Konkurrierende oder ergänzende Gesetzgebung: Parlament, Referendum, Volksbefragung, Volksgesetzgebung, ständige Rechtsprechung und ihre Abgrenzung von Parteibeschlüssen und Bürgerbeteiligungen

Mit konkurrierender Gesetzgebung ist hier - wie die Aufzählung in der Zwischenüberschrift schon andeutet - nicht diejenige zwischen Gebietskörperschaften unterschiedlicher Stufe gemeint, sondern zwischen den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Souveräns.

Offensichtlich wehren sich viele Parlamentarier gegen eine

direkte Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung, weil sie davon eine Abwertung des Parlamentes befürchten.

- Dabei ist doch nicht zu übersehen - wie ich schon an anderer Stelle schrieb -, daß die Parlamente im Parteienstaat zur Legitimationsmaschine der Exekutive herabgesunken sind. Wenn die Junta in der Chinesischen Volksrepublik sich ihr Tun von den Parteidelegierten in der Halle des himmlischen Friedens absegnen läßt, ist die Legitimationsqualität auch nicht wesentlich schlechter als diejenige der Mitglieder der Bundesregierung. Als Partei- und Fraktionsmitglieder im Parlament segnen sie ab, was sie als Regierung tun.

Es ist eine Situation, in der eine Partei oder Koalition über Gesetzgebung und Regierung bestimmt und die Opposition zu einem Wachhund an der Kette ohne Gebiß degeneriert.

Der Ansehensschwund unserer Parlamente ist also hausgemacht. Weiter leidet das Ansehen unserer Parlamente meines Erachtens darunter:

- daß sie nur noch Schuldenverwalter sind;
- daß die jeweilige Regierung und Regierungsfraktion so tut, als sei unsere Gesellschaft ein Konzern, der von der Leitung, bestehend aus Regierungsparteien, Mehrheitsfraktionen und Regierung "im Griff" gehalten werden müsse;
- daß Parteimitglieder zu häufig Parteitage mit den Landtagen und dem Bundestag verwechseln,
- daß Parlamentarier anscheinend ihr Selbstwertgefühl von der Anzahl der Gesetze 39)) ableiten.

Eine Abwertung der Parlamente erfolgt aber auch durch die Rechtsetzung der Rechtsprechung in Form der ständigen Rechtsprechung, des Common Law oder Gewohnheitsrechtes. Streng genommen ist diese Art der Rechtsschöpfung auch ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung. In Bezug auf unsere Verfassung heißt es, sich eindeutig für oder gegen die "ständige Rechtsprechung" als Normenfindung und -sammlung auszusprechen.

Iring Fetscher schreibt in seinem Artikel über Thomas Hobbes' Kritik des Common Law 40)):

"Sir Edward Coke geht davon aus, daß sich das Common Law im Laufe von Jahrhunderten aus Verbindung von Vernunft und Erfahrung der Richter und Anwälte (und Rechtsprofessoren) entwickelt habe. Diese kollektive, historisch gewordene Weisheit ist - so die Cokesche Position - der individuellen Vernunft allemal überlegen. ...

Eine durch lange Zeiträume entstandene kollektive Vernunft, wie sie Coke und später Burke behaupten, gibt es für Hobbes nicht. Das Wesen des Rechts bestehe in der 'natürlichen Vernunft', die im Prinzip jeder Mensch besitze. Um das Recht zu studieren, brauche man auch keine besondere 'juristische Vernunft', sondern die allgemeine. Aber die Rechtsordnung und die Gesetze könnten niemals aus bloßer 'Weisheit' hervorgehen, sondern es sei allein 'die Autorität, die ein Gesetz zum Gesetz macht'. ...

Entscheidend ist nicht, ob König oder Parlament souverän sind, sondern daß die Souveränität eindeutig an einer Stelle lokalisiert ist. ...

Es gibt nur eine Art Recht, das durch schriftlich fixierte und vom Souverän erlassene Gesetze bestimmt wird. Richter haben sich an das zu halten, was das Gesetz als Straftat definiert, und an die vom Gesetz dafür vorgesehenen Strafarten und -maße."

Auch beim Thema Rechtssetzung zeigt sich, daß wir allen Grund haben, in unserem Tun innezuhalten und zu fragen: In welcher Verfassung sind wir (im doppelten Sinne) und welche Verfassung streben wir an? Welche Strukturelemente müssen im Hinblick auf die Rechtssetzung entfernt, verbessert oder ergänzt werden?

Die ständige Rechtssprechung sollte für die Richter nur noch eine Orientierungshilfe sein, aber keine bindende Norm, auf die sie sich im Urteil berufen dürfen.

Eine Volksbefragung sollte nicht zugelassen werden, weil des Volkes Meinung mit anderen Methoden schneller und billiger ermittelt werden kann und das Abstimmungsrecht - weil ohne bindende Wirkung - dadurch entwertet wird.

Das Referendum, die Volksabstimmung mit Gesetzeskraft, sollte der Regierung, dem Bundesrat und dem Parlament für die Fälle zugestanden werden, in denen Konflikte zwischen den Verfassungsorganen oder entstandene Zweifel über eine Verfassungsnorm nicht anders gelöst oder ausgeräumt werden können, und es sollte für die Fälle vorgeschrieben werden, in denen es um substantielle Belange der Gesellschaft oder der

Verfassung geht, z.B. Notstandsgesetze, Maastrichter Verträge, kriegerische Handlungen. Die Abstimmungsvorlagen müssen eindeutig und die Abstimmungsgegenstände nicht sachwidrig gekoppelt sein. Sinn macht das Referendum auch nur dann, wenn ausführlich über Sinn und Wirkung der Abstimmung informiert wird; sonst kann es passieren, wie jetzt in Italien, wo sich die Bürger ein Stück entmündigten, weil sie glaubten, mit der Einführung des Mehrheitswahlrechtes den Parteien eins auswischen und die italienischen Politikprobleme lösen zu können.

Die Volksgesetzgebung wäre ein Strukturelement, das trotz häufiger gegenteiliger Behauptung auch nach dem Grundgesetz eingeführt werden könnte. Es ist auch ein Referendum, aber eines, bei dem die Initiative dazu nicht von einem Verfassungsorgan, sondern von einer Gruppe von BürgerInnen ausgeht, die sich zu diesem Zweck bildet und vermutlich mit Ablauf des Verfahrens auch wieder auflöst. Die Volksgesetzgebung wird als dreistufiges Gesetzgebungsverfahren vorgestellt. Die drei Stufen sind: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Das betroffene Parlament kann sich die Sache zu eigen machen, so daß es gar nicht zum Volksentscheid kommt, sondern der Gesetzgebungsakt vom Parlament vollzogen wird. 41)) Die Hürde für eine solche Volksgesetzgebung muß so hoch angesetzt werden, daß nur wesentliche und dringende Probleme der Gesellschaft zur Abstimmung kommen, sie darf aber nicht so hoch gebaut werden, daß einen Volksentscheid auf diesem Wege herbeizuführen keine Chance hätte. Mit diesem Instrument könnte nachträglich das Versprechen von Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 "Wir wollen mehr Demokratie wagen." eingelöst und die Verfassungswirklichkeit ein bißchen mehr dem Grundgesetz angepaßt werden.

Wir wissen doch, daß sich auch in Demokratien Regierung und Parlamente vom Wähler, vom Bürger entfernen können. Die Volksgesetzgebung ist sozusagen eine Sicherungsleine, die verhindert, daß die Entfernung zwischen Volk und Regierung gefährliche Ausmaße annimmt. Oder anders ausgesprochen: Die Volksgesetzgebung ist die Peitsche, der Wettbewerb (die Kehrseite der Münze Freiheit), die die Exekutive und Legislative auf Trab hält. Die Eindeutigkeit des Souveräns bleibt

meines Erachtens erhalten, und die Gewaltenteilung wird nicht aufgehoben, weil nur für Ausnahmefälle die Delegation des Gesetzgebungsrechtes an die Parlamente zurückgenommen wird.

Ich habe es schon gesagt: Die Parteimitglieder neigen subjektiv dazu, ihre Beschlüsse und die mühseligen Prozeduren, die vorweg laufen, mit Gesetzen und Gesetzgebungsverfahren zu verwechseln oder mindestens als imperatives Mandat ihrer Vertreter in den Parlamenten aufzufassen. Diese Haltung schadet den Parteien, weil dem Kampf um den Abstimmungssieg die offene Diskussion geopfert wird; und sie schadet den Parlamenten, weil sie den Eindruck fördern, die AbgeordnetenInnen seien nur Marionetten. In die Verfassung müßte bei dem Stichwort Parteien also aufgenommen werden: Die Parteien haben nicht das Recht, ihre Mitglieder, die ein Parlamentsmandat innehaben, durch Parteiorganbeschlüsse zu binden. Versuche werden als Nötigung geahndet. Oder: Die Mitgliedschaft von Parteimitgliedern ruht, solange diese ein Mandat in einem Verfassungsorgan ausüben.

Den Satz von "mehr Demokratie wagen", kann man ja in zweierlei Weise verstehen. Einmal mehr Bürgerbeteiligung durch Gremien, bei denen die Ergebnisse durch Mehrheitsentscheide herbeigeführt werden, oder ein andermal im Sinne von mehr Mitwirkungsrechten durch Selbstbestimmung in privatrechtlichen Föderationen (Parlamente und Regierung der Betroffenen). Der erste Weg ist gut gemeint, führt aber einerseits in die oft beklagte Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens und andererseits in die Sackgasse "Politikverdrossenheit." Ich mußte Ende der 50er Jahre einen Prüfungsaufsatz über die Schülermitverwaltung schreiben. Ich bin damals schon zu dem Schluß gekommen, daß jedes parlamentarische Gremium, das keine echte Entscheidungs- bzw. Gestaltungskompetenz hat, aufgrund der unvermeidlich einsetzenden Frustrationen seiner Mitglieder eine Antiwerbung für die Demokratie ist. Der zweite Weg vermeidet die laufende Unterwerfung oder Vergewaltigung von Minderheiten, die durch Mehrheitsabstimmungen entstehen, weil Grundlage der Beteiligung durch privatrechtliche Bündnisse die Einigung und der Vertrag sind. Beispiel: Bei uns wird gerade eine Erdgaslei-

tung gelegt. Angenommen, der Rat hätte nach umfangreicher Bürgerbeteiligung mit mehrheitlicher Zustimmung der Bürger einen Zwangsanschluß aller Haushalte an die Gasleitung beschlossen. Ein solcher Vorgang hätte böses Blut hervorgerufen. Real bietet das Gasunternehmen jedem, der will, ein Bündnis, einen Vertrag über die Energielieferung in Form von Erdgas an. Alle sind zufrieden, diejenigen, die wollen, und diejenigen, die nicht wollen. Das Gasversorgungsunternehmen hat in Bezug auf Heizenergie auch kein Monopol. Dadurch kann der Vertrag auch nicht unversehens zum Diktat werden. Es gibt keine unterworfenen Minderheiten.

Anders sehen Bürgerbeteiligungen aus, wenn Parlamente, Regierungen und Behörden verpflichtet werden, für bestimmte Planungen oder Problemlösungsarbeiten aus der Bürgerschaft zu rekrutierende Beratungsgremien einzusetzen. Ich denke dabei z.B. an die von Peter C. Dienel vorgestellte Planungszelle, deren Mitglieder nach einem Zufallsverfahren ausgesucht werden. 42))

2.2.3 Der Schutz des Einzelnen vor dem Gesetzgeber

Das Modell des freiheitlichen, föderativen demokratischen Rechtsstaates unterscheidet sich vom demokratisch, zentralistischem Rechtsstaat dadurch, daß der erstere sich im Wesentlichen darauf beschränkt, einen rechtlichen Ordnungsrahmen (Datenkranz) zu setzen oder eine freiheitliche Struktur zu schaffen und im übrigen den Bürgern einen möglichst großen Gestaltungsfreiraum läßt oder schafft; das zweite Modell durchdringt durchaus auch rechtstaatlich und nach dem Mehrheitsprinzip alle gesellschaftlichen Bereiche bis in die feinsten Verästelungen. Es tritt beim zweiten Modell eines Rechtsstaates das ein, was unter Verrechtlichung aller Lebensbereiche beklagt wird. Die haftende Gestaltungsfreiheit reduziert sich auf die verantwortungsscheue Konsumfreiheit und auf eine lieblose Narrenfreiheit in der der ohnmächtige Bürger mit reduzierter Mündigkeit seinen Frust unzulänglich abreagieren kann.

Die Freiheit, die Würde des Menschen und das Recht auf Eigentum sind auch verfassungsrechtlich hohe Güter; sie im Grundrechtskatalog aufzuführen, ist aber witzlos, wenn die

Verfassung aufgrund gedanklicher Unstimmigkeit die Legislative und Exekutive selbst dazu einlädt, sie doch nicht ganz so ernst zu nehmen. Vorstellungen aus vordemokratischer Zeit und gedankliche Orientierung am Modell des demokratischen Zentralismus haben unsere Gesellschaft auf Abwege gebracht und behindern ihre positive Weiterentwicklung.

"Das Volks ist alles und Du bist nichts!" Diese Formulierung - die dann noch stillschweigend Volk und Staat gleichsetzt - ist nationalistisch und entspricht nicht der Einsicht eines freien Bürgers in einer aufgeklärten Gesellschaft.

Der Gesellschaft der Freien entspricht es, den Staat als eine Hilfsorganisation zu verstehen, deren Aufgabe es ist, Recht zu setzen, nach dem Recht zu richten und das Recht durchzusetzen. Alle weiteren Aufgaben, die dem Staat übertragen werden, lassen ihn aufblähen, lassen die Gesellschaft zur Nebensache, den Staat zur Hauptsache werden und die Bürgerfreiheit schrumpfen, ohne daß dadurch gesellschaftliche Probleme gelöst oder reduziert werden.

Ähnlich wie die Aufhebung der Gewaltenteilung des Staates problematisch ist, ist die Aufhebung der Funktionsteilung der Gesellschaft problematisch. Es kommt einerseits zur Ballung von Macht bei wenigen - eine Macht, die hohe gesellschaftliche Reibungsverluste erzeugt - und zur Ohnmacht und Unterwürfigkeit der vielen, die dann in Folge in die weiche Verweigerung oder in die harte Verweigerung (Rebellion) flüchtet. Wir nehmen es heute als Politikmüdigkeit oder inhumanen Terrorismus wahr. Es zeigt sich deutlich, daß die Rede von der Interdependenz der Teilordnungen (Walter Eucken) kein theoretisches Geschwätz ist.

Ich will versuchen, dieses an drei Themen kurz zu erläutern.

2.2.3.1 Das Bildungswesen

Das Bildungswesen - oder im weiteren Sinne -, jener Teilbereich, den wir als das Kulturleben verstehen, können wir im Sinne der anthroposophischen Dreigliederung genauso wie den Staat oder die Wirtschaft als selbständige Funktionseinheit der Gesellschaft auffassen. (Zuordnungen: Gleichheit zum Staat, Freiheit zur Kultur und Brüderlichkeit zur Wirt-

schaft.) Ich selber gehe - indem ich das jeweils aktuelle Geschehen und die Interessenslage der Agierenden in den Mittelpunkt stelle - aber davon aus, daß die Kultur eine Sonderform der Ökonomie ist. Man könnte die Sonderform damit begründen, daß die Kultur darauf angelegt ist, vorwiegend geistig-seelische Bedürfnisse zu befriedigen, jedoch die eigentliche Ökonomie kümmere sich um die leiblichen Bedürfnisse. Eine solche Kategorienbildung bleibt aber unbefriedigend und kann keine Teilordnung der Gesellschaft begründen. Das besondere an der Kulturökonomie ist, daß die Nachfrage nach Kulturgütern zum Teil aus Übertragungen (Steuern und Schenkungen) und stellvertretend (Eltern für Kinder) finanziert wird. Als weitere Besonderheit kann hervorgehoben werden, daß nicht selten Leistungen erbracht oder produziert werden ohne Rücksicht auf Kostendeckung oder gar Gewinn.

Während bei der Struktur des Staat darauf achten ist, daß das gleiche Recht für alle gilt, und die Einwirkungsmöglichkeit des einzelnen Bürgers auf den Staat einer ständigen Bemühung um Angleichung unterworfen wird, muß die Struktur der Kultur, wie die der Ökonomie die gleiche schöpferische Freiheit für alle betonen. Dies ist nicht möglich, wenn nicht ein chancengleicher Wettbewerb installiert wird. Die Meßlatte für den Freiheitsgrad in der Bildung und Kultur ist nicht die formulierte Kulturpolitik einer oder mehrerer politischer Partei(en), sondern der Prozentsatz der unterschiedlichsten befriedigten Bedürfnisse der Bürger oder das Verhältnis von der verbrieften zu der gelebten Freiheit und Menschenwürde.

Friedrich Salzmann, ein Schweizer, zitiert in seinem Buch "Bürger für die Gesetze" aus Schillers "Vorlesungen über die Gesetzgebung des Lykurgus" und zieht Parallelen zu heute. Bei Schiller heißt es:

"Lykurgus begriff wohl, dass es nicht damit getan sey, Gesetze für seine Mitbürger zu schaffen, er musste auch B ü r g e r für seine Gesetze erschaffen. Der wichtigste Teil seiner Gesetzgebung war daher die Erziehung, und durch diese schloss er gleichsam den Kreis, in welchem der spartanische Staat sich um sich selbst bewegen sollte. Die Erziehung war ein wichtiges Werk des Staates und der Staat ein fortdauerndes Werk dieser Erziehung. - Sobald das Kind geboren war, gehörte es dem Staat. Vater und Mutter hatten es verloren.

Es wurde von den Aeltesten besichtigt; wenn es stark und wohlgebildet war, übergab man es einer Wärterin. Sobald ein Knabe das siebente Jahr erreicht hatte, wurde er ihnen genommen und mit Kindern seines Alters gemeinschaftlich erzogen, ernährt und unterrichtet. - Den jungen Spartanern war es verboten, sich zu schmücken, ausgenommen, wenn sie in das Treffen oder sonst eine grosse Gefahr gingen --- Es war gewiss ein feiner Kunstgriff des Gesetzgebers, etwas Lachendes oder Festliches mit Gelegenheiten der Gefahr zu verbinden und ihnen dadurch das Schreckliche zu benehmen. Es ging noch weiter. Er liess im Kriege von der strengen Disziplin etwas nach, die Lebensart war dann freier, und Vergehungen wurden weniger geahndet. Daher kam es, dass der Krieg allen Spartanern eine Art Erholung war, und dass sie sich darauf, wie auf eine fröhliche Gelegenheit, freuten. Rückte der Feind an, so liess der spartanische König das Castorische Lied anstimmen, die Soldaten rückten in festgeschlossenen Reihen unter Flötengesang vor und gingen freudig und unerschrocken, nach dem Klang der Musik, der Gefahr entgegen. -- Die Ruhmbegierde erhielt einen immerwährenden Sporn, der Nationalgeist unaufhörliche Nahrung; die Idee von Vaterland und vaterländischem Interesse verwuchs mit dem innigsten Leben aller seiner Bürger." 43))

Entspricht der Geist des Artikels 7 (1) GG nicht jenem des Lykurgus? Und entspricht die Verfälschung dieses Verfassungssatzes durch die Politik nicht noch mehr dem Geist des Lykurgus? Die Realität ist doch, daß der Staat nicht aufsichtsführend kontrolliert, sondern daß er Betreiber des Schulwesens ist. Der Akteur ist gleichzeitig der Kontrolleur. Das Recht auf Errichtung privater Schulen hat meines Erachtens in diesem GG-Artikel eine Alibifunktion. Denn hätte man das Bildungswesen realistischerweise als Zwangsveranstaltung des Staates im Artikel 7 beschrieben, dann hätte man den Satz (3) im Artikel 5 nicht formulieren und beschließen können. Die Verfassungsgeber von 1949 hatten ihren Hitler, Kaiser Wilhelm und Lykurgus im Kopf noch nicht getilgt. Und nach vierzig Jahren bundesrepublikanischer staatlicher Bildungsfürsorge, die auf der einen Seite der frühe Tod jeder pädagogischen Reform ist und auf der anderen Seite immer wieder die Zwangsbeglückungsphantasien der Bildungspro-

litiker beflügelt, lebt Lykurgus immer noch in den Köpfen der Parlamentarier.

Die Zentralverwaltungswirtschaft in den ehemaligen Ostblockländern ist wegen ihrer Mangelhaftigkeit zusammengebrochen. Die Zentralverwaltungsbildung in der BRD soll wegen ihres Systemwiderspruches, ihrer Reibungsverluste (Neurosen, Selbstmorde, Reduzierung der Lernfreude), ihres Ausstoßes an Analphabeten und ihrer mangelnden Förderung von individuellem Selbstwertgefühl und Gemeinschaftsfähigkeit für das nächste Jahrhundert oder gar Jahrtausend empfehlenswert sein? Real ist es doch so, daß unser Bildungssystem sich dadurch auszeichnet, daß fortwährend viel guter Wille in große Enttäuschung umgemünzt wird.

Eine freie Gesellschaft hat ein freies Bildungssystem zur Voraussetzung. Und ein freies Kultur- und Bildungssystem hat eben auch seine Voraussetzungen. Der demokratische Rechtsstaat ist kein Monarch, der sich bemüht, als Kunstmäzen (und durch soziale Wohltaten) vergessen zu machen, daß seine Größe Untertanen bedingt. Was Kunst ist, kann weder durch Mehrheitsbeschluß noch durch einen Verwaltungsausschuß definiert werden. Staatliches Handeln entwertet sich aber selbst, wenn es zur Willkür (auch in der Förderung) wird. Staatliches Handeln muß darum darauf ausgerichtet sein, daß jeder Künstler - egal welche Kunst er betreibt - durch wenige Stunden Arbeit allgemeiner Art davor bewahrt wird, sein künstlerisches Anliegen durch Bettelei (um staatliche Förderung) oder durch Verbeugungen vor dem Publikumsgeschmack zu verraten. Deckt sich sein Geschmack mit dem des Publikums, erübrigt sich eine Förderung. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, Theater zu subventionieren (meistens eine Umverteilung von arm nach reich), sondern er muß eine Ökonomie ermöglichen, wo jeder Bürger seine Kunstbedürfnisse direkt aus seinem Einkommen finanzieren kann. Es hat eine ganz andere Qualität, wenn Bürger aus ihrem Einkommen, das die unmittelbaren Lebenshaltungskosten übersteigt, Schenkungen zur Förderung spezieller oder allgemeiner Kultur vornimmt, als wenn der Staat den Leuten in die Tasche greift, um als großer Gönner aufzutreten.

Für diejenigen, die sich mit den Zwillingsbegriffen Freiheit und Wettbewerb auseinandergesetzt haben, klingen die von mir nachfolgend aufgezählten Bedingungen für ein freies Bil-

dungssystem systemlogisch oder auch banal. Da bei uns aber meistens nur von der Oberfläche der Begriffe Freiheit und Wettbewerb gesprochen und ihr Inhalt nicht beachtet wird, mag das, was ich sage, revolutionär klingen. Es geht aber nicht um eine Revolution - bei der man nie weiß, was dabei herauskommt -, sondern um eine Evolution, vielleicht kann man auch sagen: politische Reformation.

Ein freies Bildungswesen hat folgende Wesensmerkmale:

- Es ist jedermann freigestellt, ob er sich Bildungsprozessen aussetzt oder nicht. Der Schulzwang wird aufgehoben, was ein Recht auf Nichtbildung impliziert.
- Der Staat setzt weder Eingangs- noch Ausgangsnormen für die unterschiedlichsten Bildungsgänge.
- Der Staat definiert keine Bildungsinhalte.
- Der Staat betreibt selber keine Schulen und Hochschulen (und wenn doch, ist auf die Chancengleichheit zwischen öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Schulen zu achten und darauf, daß auch staatliche Schulen autonome Einheiten sind, was bedingt, daß sie in privatrechtlicher Form umgegründet werden müßten. (Die verdeckte staatliche Tätigkeit im Gewande privatrechtlicher Gesellschaften bleibt aber dann doch ein Verstoß gegen die gesellschaftliche Funktionsteilung.)
- Schüler bzw. deren Eltern sind frei in der Wahl der Schule.
- Lehrer und Schule können die Schüler frei wählen.
- Schule und Lehrer finden über Verträge zusammen, entweder als Gesellschafter oder in einem Arbeitsverhältnis.
- Die Schulen stehen untereinander in einem Leistungs- und Preiswettbewerb.
- Die Schulen müssen ihre Kosten über Preise für ihre Leistungen decken.
- Damit die Schüler bzw. ihre Eltern die Preise der Schulen auch bezahlen können, müssen die jetzigen Ausgaben für das Bildungssystem in individuelle Bildungsguthaben umgeformt werden. (Abgesehen davon, daß eine leistungsgerechte marktwirtschaftliche Einkommensverteilung und ein systemkonformer Familienlastenausgleich noch aussteht, die eine direkte Finanzierung der Bildung durch die Bürger weitgehend ermöglichen würde.)

Ich habe mit der Aufzählung gleichzeitig die Voraussetzungen für die Einführung des marktwirtschaftlichen Kooperations- und Koordinierungssystems in die Teilordnung Bildung und Kultur beschrieben.

Die Beschreibung für den Hochschulbereich wäre ähnlich. Am Anfang würde eine Eingangsprüfung nach den Vorstellungen der betroffenen Hochschule stehen. Am Ende kann aber nicht die Finanzierung der Hochschulleistungen aus einem aus öffentlichen Mitteln gespeisten Bildungsguthaben stehen, denn dieses müßte vorher anderen Erwachsenen Menschen weggenommen werden. Was für Kinder und Jugendliche einen Sinn hat, kann übertragen auf Erwachsene Unsinn, ja Unrecht werden. Zu denken ist aber an eine Ausfallbürgschaft der Kommune, des Landes oder des Bundes als Sicherheit für eine privatrechliche, kreditive Finanzierung des Studiums.

Für die Studierwilligen muß es aber auch möglich werden, Aufwand und Ertrag näherungsweise kalkulieren zu können. Bisher war der Staat durch seine Dominanz als normsetzender, übergroßer Arbeitgeber mit haushaltskassenabhängiger Einstellungslaune, als Verhinderer von Vollbeschäftigung und als Diener des Kapitals zu Lasten der Arbeit (Arbeitnehmer und -geber) und als Inflationsbetrüger der größte Unsicherheitsfaktor bei der individuellen Bildungsplanung.

Die Beschreibung der Auswirkungen und die üblicherweise vorgebrachten Einwendungen spare ich mir hier. Ich habe aber noch keinen Einwand gehört, der nicht entkräftet werden konnte.

2.2.3.2 Das Soziale Netz

Das Soziale Netz, die Sozialversicherungen sind ein Teil der Ökonomie der Arbeitnehmer, für die ihnen das Selbstbestimmungs- und Gestaltungsrecht geraubt wurde. Man muß sich das Bewußt machen: Arbeitnehmer sind der größte Teil des arbeitenden Volkes, sie sind mehrheitlich die Basis des demokratischen Souveräns, aber sie wurden noch zu Kaisers Zeiten für unmündig befunden, ihr eigenes ökonomisches Risiko zu minimieren und den Rest abzusichern. Blind hat der demokratische Staat die "Wohltaten" für die Untertanen übernommen

und feiert sie auch noch als Fortschritt und Großtat, obwohl den Arbeitnehmern nur der Knochen hingeworfen wurde, damit andere in Ruhe das Fleisch verzehren konnten. Die wieder anstehenden Wahlen für die Selbstverwaltung der Versicherungsträger sollen darüber hinwegtäuschen, daß dieser Teil der Arbeitnehmerökonomie den Arbeitnehmer total fremdbestimmt und ein Eldorado für die Machtgelüste der Sozialpolitiker ist. Ich frage mich immer wieder, wie so nette Leute - allen voran Norbert Blüm - auf so falsche Bahnen kommen konnten. Wenn ich mich in eines Nachbarn Garten breit machen, mich ungefragt sonnen, den Garten umgestalten würde oder noch andere zum Verweilen und Genießen einladen würde, wären fast alle Bürger empört und würden sagen, das ist die Verletzung von Eigentumsrechten.

In einem nicht geringen Teil des Lebenseinkommens, das Eigentum ist, wird aber von der Politik umgestaltet, umverteilt und herumgewirtschaftet, als sei es der eigene Garten der Politiker. Auch hier wirkt der gute Wille, der Böses schafft. Wir treffen hier auf ordnungspolitische Verirrungen, die nicht weiterführen. Im Grunde steckt dahinter die Kapitulation vor den konjunkturpolitischen, den verteilungspolitischen und währungspolitischen Problemen und die Vorstellung, daß man über das Sozialversicherungssystem zu Gunsten der Ärmern den Wohlhabenderen in die Tasche greifen könnte - eine Fehlannahme.

Sicher: Ein auf Vielfältigkeit und Konkurrenz aufgebautes privatrechtliches Soziales Netz mit den unterschiedlichsten Trägertypen, von rein renditeorientierten bis zu selbstausbeuterischen, in allen zur Verfügung stehenden Rechtsformen, ist bei schwankender Konjunktur und inflationärer Währung nicht leicht zu realisieren, aber es wäre auch ohne grundlegende Änderung der Wirtschafts- und Währungspolitik effektiver und billiger als das staatliche System und würde die Würde des Arbeitnehmers mehr respektieren. Das dem Staat als Zwangsverwalter sozialer Sicherheit immer noch soviel Vertrauen geschenkt wird, ist verwunderlich oder die Folge von desinformierender Propaganda. Der Staat verursacht über die Notenbank die Inflation. Der Staat verursacht durch die Verweigerung einer Reform der Währungsverfassung die Unterbeschäftigung und die ständige Umverteilung von Arm auf Reich. Der Staat verunmöglicht durch seine enteignenden Steuersätze

eine zusätzliche eigenverantwortliche Vorsorge z.B. für den Pflegefall. Statt am Fall der fehlenden Pflegeversicherung erst einmal zu analysieren, wieso denn die Pflege so teuer ist und warum die Betroffenen meistens nicht die Kosten tragen können und ob es nicht eine Problemlösung gibt, die einen Weg ermöglicht, der in Freiheit und mit Würde gegangen werden kann, werden den Bürgern die Daumenschrauben aufgesetzt, damit sie ihr Ja zu einem neuen Zwangskollektiv sagen. Norbert Blüm erhofft sich sicher dadurch einen Namen in der Geschichte der Sozialversicherung zu machen. Unser Staat hat Schulden, zu viel Schulden; er hat aber auch Vermögen, Vermögen, das von Menschen erarbeitet wurde, die im Arbeitsprozeß stehen, die jetzt alt werden und schon alt und vielleicht pflegebedürftig sind. Soll doch der Staat (in seinen Gliederungen) von diesem Vermögen soviel verkaufen (mit Ausnahme von Bodeneigentum) und nach Alter gestaffelt den Bürgern zum Einkauf in privatrechtlichen Pflegefallversicherungen zur Verfügung stellen. Oder es kann beschlossen werden, daß Pflegekosten z.B. die nächsten 5 Jahre voll über die Sozialhilfe finanziert werden und danach nur noch mit einer jährlichen Regression von 10%. Gleichzeitig können die Bürger eine privatrechtliche Altenpflegeversicherung abschließen und die Prämien teilweise oder ganz bis zu dem Zeitpunkt, wo eine spürbare Steuerentlastung eintritt, von der Steuerschuld abziehen können. Auf die Pflegefallversicherung bin ich ausführlicher eingegangen, weil es sich zu einem Zeitpunkt, an dem ordnungspolitische Fehlentscheidungen getroffen werden sollen, immer noch lohnt, nach Auswegen Ausschau zu halten. Daß die Arbeitgeber sich dagegen wehren, für die Beiträge zu der Pflegeversicherung (die ja auch noch als Monopol gedacht ist) herangezogen werden, ist verständlich und berechtigt. Ihre Beteiligung an den Kosten, käme einer Lohn-erhöhung gleich. Daß zu Gunsten der Pflegefallversicherung in das Recht auf bezahlte Feiertage oder den Leistungsumfang der Krankenversicherung eingegriffen werden soll, ist eine politische Unverschämtheit. Nicht die Überlegung, ob es sinnvoller ist, mehr Sicherheit zu Lasten der Freizeit einzutauschen, ist unverschämt, sondern viel mehr, daß den Betroffenen nicht selber die Entscheidung überlassen wird. Ein Beitrag zur Finanzierung der Pflegefallversicherung wäre es auch, wenn zu Gunsten dieser neuen Versicherungssparte das

Arbeitsministerium auf 10% des jetzigen Umfanges reduziert würde. Der Komplex der sozialversicherungsrechtlich provozierten Schwarzarbeit gehörte in diesem Zusammenhang auch noch erörtert zu werden. Ich kann es hier aber nicht leisten. Anmerken möchte ich aber noch, daß für Arbeitgeber ein Mitspracherecht in den Sozialversicherungen der Arbeitnehmer von der Tatsache abgeleitet wird, daß sie sogenannte Arbeitgeberanteile zu den Zwangsversicherungsbeiträgen zahlen, ist ungerechtfertigt, weil diese Arbeitgeberanteile Lohnanteile sind, die steuerlich anders behandelt werden als der Hauptbestandteil der Löhne.

Verfassungsrechtlich heißt das hier Gesagte: Wenn nicht das volle Selbstbestimmungs- und Gestaltungsrecht der Teilökonomie der Arbeitnehmer, genannt Soziales Netz oder Sozialversicherungen, in der Verfassung aus politischen Gründen verbrieft werden kann, dann müssen verfassungsrechtlich wenigstens Wege des Wandels offengehalten werden. Das heißt, keiner darf in ein Zwangskollektiv, genannt Sozialversicherung, gepreßt werden, wenn er gleichwertigen oder besseren privatrechtlichen Schutz nachweisen kann. Und jeder, der privatrechtlich Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens trifft, hat Anspruch auf die gleichen finanziellen öffentlichen Zuwendungen, die für einen Menschen im gleichen Alter in gleicher Situation aufgewendet wird, der seinen Schutz in einer staatlichen Sozialversicherung sucht.44))

2.2.3.3 Enteignung durch Steuern

Ich wollte in diesem Abschnitt eigentlich nur die Frage stellen, ob es nicht notwendig ist, dem Gesetzgeber bezüglich der Maximalbesteuerung von Eigentum und Erbe eindeutige Grenzen zu setzen, weil das Bedürfnis der Politiker, mit den Geldbörsen und anderem Eigentum der Bürger Politik zu machen, unendlich groß erscheint und somit die Eigentums- und Erbgarantie der Verfassung schnell ausgehöhlt wird. Denn auch eine 100prozentige Wegsteuerung von Einkommen und Vermögen läßt sich rechtsstaatlich durchführen. Die Argumente, es geschähe zum allgemeinen Wohle, und die Steuerzahler bekämen ja reichlich in Form von öffentlichen Leistungen und Gütern - einschließlich warmer Mahlzeiten - zurück, würden

auch noch bei einer totalen Wegsteuerung von Vermögen und Einkommen vorgetragen werden können.

Um diese Überlegung etwas besser ausbauen zu können und sie juristisch zu fundamentieren, habe ich erst im Grundgesetz nachgeschaut. Dort steht im Artikel 14:

"(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (3)..."

Dann habe ich im Juristischen Wörterbuch von Ewald Köst unter dem Stichwort *Eigentum* nachgesehen. Dort kommt dann der Hinweis auf das Bürgerliche Gesetzbuch und seine §§ 903 ff.: *Eigentum ist das vollständige und ausschließliche Herrschaftsrecht über eine Sache innerhalb der Grenzen der Rechtsordnung*" Dann folgt ein Verweis auf das geistige Eigentum. Ich bin durch meinen Versuch, gründlich zu sein, ins Schleudern geraten, denn das Einkommen, auf das es mir im Zusammenhang mit der Besteuerung hier ja ankommt, ist logischerweise in der Rubrik *geistiges Eigentum* nicht aufgeführt. Kann das Einkommen aber eine Sache sein? Besonders in einem Zustand, in dem es schon als Forderung besteht und besteuert wird, aber noch gar nicht in meiner Verfügungsgewalt ist? Vielleicht betrachtet der Staat ja das Einkommen seiner Bürger als herrenloses Gut, sodaß er die Aneignung als sein natürliches Recht betrachtet. Das ist natürlich ironisch gemeint. Juristen mögen vielleicht spöttisch lächeln und sagen, das sei doch alles ganz anders. Nur hat die Verfassung kein Kodebuch einer Juristen-Geheimsprache zu sein, sondern ein Handbuch des Bürgers. Mir scheint der Artikel 14 ein gescheiterter Mittelweg zwischen dem sozialistischen Ziel der Ausbeutungsfreiheit und der Anerkennung kapitalistischer Realität zu sein. Nach meiner Einschätzung ist es so, daß die Unklarheiten in der Kapitalismusanalyse (auf deren Basis in der ganzen Welt Politik gemacht wird) voll auf das Verfassungsrecht durchschlagen. Ich wollte eigentlich erst in dem Abschnitt zum Bodenrecht auf die bereits angeschnittene Frage zurückkommen: Welche Güter sind eigentumsfähig? Mir scheint es aber zweckmäßig, auf die Problematik, auf die die Frage hinweist, jetzt schon einzugehen.

Auf die Frage: Ist die Luft eigentumsfähig (d.h. bestimmten natürlichen oder juristischen Personen zuzuordnen)? wird je-

dermann antworten: Nein, die brauchen wir doch alle zum Atmen. Beim Wasser werden die Leute sich schon unsicherer, es kommt ein Jein, weil den meisten Befragten Fälle einfallen, in denen das Wasser Privateigentum ist. Und beim Boden ist die Verwirrung komplett, weil meistens ein Ja ausgesprochen wird, obwohl er genau wie Luft und Wasser eine Voraussetzung menschlicher Existenz ist.

Klassiker wie John Locke (1632 - 1704) und danach Adam Smith (1723 - 1790) leiteten den Begriff *Eigentum* von der Arbeit ab, eben so J.P. Proudhon (1809 - 1865) und danach die um die Jahrhundertwende entstandene Freiwirtschaftsschule. Der verunglückte Verfassungsrechtslehrer Dieter Suhr ist bei seiner Untersuchung, ob der Kapitalertrag eigentlich durch die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gedeckt ist, zu einem Nein gekommen, weil der Kapitalertrag eben kein Arbeitsertrag ist, aber den Arbeitsertrag (und damit Eigentum) anderer schmälert.

Wenn unsere Verfassung etwas zum Eigentum sagt, muß sie auch sagen, was Eigentum ist. Sie muß auch klar sagen, wer denn eigentlich der Adressat der Aussage ist: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Gilt die Botschaft dem einzelnen Eigentümer, so ist dieser einfach überfordert. Man denke an die oben zitierte Aussage des BGB und auch an das Gebot der Marktwirtschaft, sich am eigenen kurz- oder langfristigen Nutzen zu orientieren. Die Aussage an den Einzelnen gerichtet, stinkt nach Moralien und führt nur zu gegenseitigen Verdächtigungen. Ist die Botschaft an den Gesetzgeber gerichtet, ergibt sie durchaus einen Sinn, denn dieser kann dafür sorgen, daß dem Eigentum die Kapitalfähigkeit, die Eigenschaft der Ausbeutung und damit die Gemeingefährlichkeit genommen wird. Beim Boden kann der Zins (der Ergänzungsbe- griff zum Kapital) nicht wie beim Geldkapital (und davon ab- geleitet, wie beim Sachkapital) gegen Null ökonomisch heruntergefahren werden, sondern die Bodenrente, der Boden- zins, muß einkommenspolitisch neutralisiert werden.

Noch ein paar Anmerkungen zum Erbrecht: Es ist doch unlo- gisch, verfassungsrechtlich das Erbrecht zu gewähren, um es auf der Ebene darunter steuerlich zum Teil wieder aufzuhe- ben. Die Erbmasse hat in ihrer Entstehung und in ihrem Be- stand ständig steuerlichen Belastungen unterlegen. Warum

muß also ein vielfach besteuertes Eigentum, das der Erblasser auf den Erben überträgt, wiederum (z.T. erheblich) besteuert werden? Und warum versucht man, den Willen des Erblassers zu seinen Lebzeiten von staatlicher Seite zu beeinflussen, indem unterschiedliche Steuersätze je nach verwandtschaftlicher Nähe oder Ferne angewandt werden? Warum muß ein möglicher Bruder des Erblassers, der evtl. den Erblasser ein Leben lang haßte, weniger Erbschaftssteuern zahlen, als der gute Freund, der vom Erblasser bedacht wurde? Wie will man das verfassungsrechtlich begründen?

Abgesehen davon, daß jeder staatliche Kassenhalter jede Steuer für gut befindet, die seine Kassen füllt, ist die Erbschaftssteuer ein ungeeignetes Instrument, die kapitalistische Einkommens- und Vermögensverteilung wesentlich zu korrigieren. Nimmt man aber dem Eigentum seinen Kapitalcharakter, so kommt es zu einer tendenziell sich angleichenden Vermögensverteilung, einem Vorgang, den die Erbschaftssteuer nicht oder nur mangelhaft auslösen kann.

Einen anderen Aspekt der Enteignung durch Besteuerung der Arbeitseinkommen will ich noch kurz in die Debatte werfen. Wie ist es verfassungsrechtlich eigentlich zu bewerten, wenn die einen Bürger durch den Staat via Steuern entreichert werden und andere durch Subventionen bereichert werden? Diese Vorgänge können einmal geschehen mit der Begründung der Konjunktursteuerung, daß andere Mal mit dem Ziel, die gesellschaftliche Vereinigung der beiden Teile der neuen BRD zu ermöglichen oder zu beschleunigen. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Fiskalpolitik ein untaugliches Instrument der Konjunktursteuerung ist, und die unwürdige Bittstellerrolle der neuen Bundesbürger im Osten hätte vermieden werden können, müßte doch wenigstens aufgrund demokratischer Prinzipien genau aufgelistet werden, wer bei dieser Umverteilungstätigkeit des Staates entreichert, wer bereichert wird und wie hoch die Umverteilungskosten sind. Wie weit kann das Spiel getrieben werden, bevor der Eigentumsbegriff ad absurdum geführt wird? Und versteckt sich in diesen Übertragungen von Westdeutschland auf das neue Ostdeutschland nicht eine gehörige Portion von regierungsamtlichem Nationalismus? Denn sonst müßten diese staatlichen Vermögenszwangsübertragungen

doch auf alle anderen armen Regionen Europas und der ganzen Welt ausgedehnt werden. Es muß doch eine Grenze geben, wo staatliches Handeln im Finanzbereich zum Unrecht wird.

2.2.4 Der Kompetenzschutz der Parlamente gegenüber den Parlamenten und Regierungen der jeweils größeren Gebietskörperschaft

Nochmals oder immer wieder: Der Weg in den Zentralismus ist der Weg in die Knechtschaft (Hayek) oder der Weg, auf dem der Bürger ein Mündel des vormundschaftlichen Staates wird (Rolf Henrich) 46)) Der Weg, der Aufstieg, Freiheit und Frieden ermöglicht, ist ein Weg der Dezentralität. "Damit Aufstieg das Wahrscheinlichere wäre, müßten offenbar zwei Grundvoraussetzungen eingehalten werden, die in der bisherigen Geschichte der Evolution stets garantiert waren. Meist nenne ich sie schlagwortartig 'Vielfalt und Gemächlichkeit'. Es ist uns gelungen diese durch 'Einfalt und Eile' zu ersetzen. Und das bedeutet Niedergang, ja Absturz im Raum der Möglichkeiten.", schreibt Peter Kafka. 47)) Und Karl Hahn betitelt seine Arbeit über Proudhon mit "Föderalismus - die demokratische Alternative" 48)) - die Alternative zum sozialistischen Zentralismus marxischer Prägung.

Wenn ich mich richtig an das erinnere, was mir vermittelt wurde, haben die Siegermächte nach 1945 die Westdeutschen auf den Weg in die Föderation gedrängt, nicht um individuelle Vielfalt und Freiheit zu sichern, sondern, um einen neuen aggressiven Zentralstaat im Restdeutschland zu verhindern.

Unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates waren wohl echte Föderalisten. Das Gesamtergebnis des Grundgesetzes und der bundesrepublikanischen Geschichte vermitteln mir aber den Eindruck, daß sich formal der Föderalismusgedanke durchgesetzt hat, aber nicht inhaltlich. Zwar können ein knappes Dutzend zentralistischer Bundesländer auch eine Föderation bilden, der Grundgedanke, daß nur diejenigen Angelegenheiten an die nächst höhere Ebene delegiert werden, die auf der darunter liegenden nicht oder nicht gut bewältigt werden können, geht dabei aber verloren.

Parallel mit der Delegation der Aufgaben von unten nach oben, müßten die Gelder fließen, die zur Finanzierung der Aufgabenbewältigung erforderlich sind. Die Realität zeigt

eher ein umgekehrtes Bild. Manchmal hat man den Eindruck, die Hauptaufgabe von Landtags- und Bundestagsmitgliedern wäre es, in der Zentrale Gelder für Projekte ihrer Kommune oder ihrer Region locker zu machen. Unter den Politikern gibt es auch zu viele Vereinheitlichungsfanatiker, die meinen, in einem Bundesland, in der Bundesrepublik und in Europa müsse - damit sie und die übrigen Menschen glücklich werden können - alles über einen Kamm geschert werden. Es sind verkappte Zentralisten - Brüssel z.B. wird von ihnen beherrscht-, die nie begriffen haben, daß die Vielfalt der Normen, Verfahren und Strukturen eine Voraussetzung dafür ist, daß sich im Wettbewerb die besseren Normen, Verfahren und Strukturen herausbilden können. Jede übergeordnete staatliche Einheit muß die Autonomie und die Vielfalt aller untergeordneten Einheiten respektieren und schützen. Die machtpolitische Selbstbegrenzung ist eine Tugend, die unter Politikern unterentwickelt ist, daher müssen ihnen von der Verfassung her Grenzen gesetzt werden. Die Republik und Europa gehören den Menschen und nicht den Bürokraten in Bonn und Brüssel, die die Voraussetzungen ihres eigenen Menschseins vergessen zu haben scheinen. Es ist also neben der funktionalen Gliederung der Gesellschaft in die Bereiche Kultur, Staat, Wirtschaft und der Gewaltengliederung des Staates in Legislative, Exkutive und Judikative eine klare Gliederung der Zuständigkeit, der Kompetenz und eine entsprechende Zuordnung der Finanzen erforderlich. Keiner Gliederung darf die Rolle des finanziellen Bittstellers übergestülpt werden. Jede Einheit auf jeder Ebene muß ihre eigene Verfassung beschließen können, und jede föderative Einheit muß den Vertrag mit anderen Einheiten, sei es auf gleicher Ebene, auf der darunter oder der darüber, kündigen können. Um den Gesellschaften und Staaten, die sich in Richtung Demokratie und Föderation entwickeln wollen, ein Beispiel zu geben, was föderativ heißt, sollte in die Bundesverfassung aufgenommen werden, daß jedes Bundesland den Vertrag mit dem Bund kündigen kann und sich anderen Bündnen anschließen kann: z.B. Niedersachsen mit den Niederlanden, Schleswig-Holstein mit Dänemark, Bayern mit Österreich. Auch wenn solche Möglichkeiten nie genutzt werden, ist es eine Demonstration dafür, daß der föderative Staat kein nationalistischer Machtstaat ist, und auch dafür, daß sich

kein Bündnispartner von den anderen alles gefallen lassen muß. Die Knute des zentralistischen Machtstaates wird ersetzt durch ein ständiges Werben, wie es nur Bräute erfahren.

Ein Stichwort möchte ich hier noch nennen, und zwar den *Finanzausgleich*. Ich halte ihn für antiföderativ. Die Föderation bietet doch ihren Mitgliedern die Möglichkeit einen eigenen Weg, zur optimalen Entwicklung zu finden. Wenn man nun die Erfolgreichen finanziell bestraft und die weniger tüchtigen Bündnispartner belohnt, dann nimmt man den Untüchtigen die Motivation, ihre Situation selber zu verbessern. Der Sinn des föderativen Wettbewerbes wird aufgehoben.

2.2.5 Begrenzung der Kompetenz des Bundestages

Gerade weil der Bundestag eine hervorzuhebende Stellung im föderativ-demokratischen Regierungssystem hat, weil er aber auch letztendlich verantwortlich ist für Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik, müssen ihm durch die Verfassung seine Schranken deutlicher gezeigt werden. Andererseits müssen seine Kompetenzen - wie im vorigen Absatz beschrieben - gegenüber Europa geschützt werden.49))

Wenn ich richtig informiert bin, stimmen auf kommunaler Ebene Stadt- und Gemeinderäte bei Gegenständen, die die eigene Person betreffen, zwecks Vermeidung von Interessenskollisionen nicht mit ab. Ich denke, es gibt auch Bereiche, wo den Mitgliedern des Bundestages die Beschlußkompetenz per Verfassung genommen werden sollte. Ich denke dabei an:

a) die Diäten (Grundsätzlich steht auch der Gesamtbürgerschaft das Recht zu, festzulegen, wie sie ihre Volksvertreter und die Regierungsmitglieder honorieren will. Es genügt aber auch, das Eigeninteresse der Parlamentsmitglieder auszuschalten, wenn eine gewählte Kommission mit Sachverstand und ohne Futterneid die jeweilige Höhe der Diäten bestimmt. Diese Kommission könnte auch gleichzeitig die Gesetzgebungsverfahren entsprechend der Volksgesetzgebung (VGG) betreuen und kontrollieren.);

b) die Wahlgesetzgebung (Auch diese Gesetzgebung ist eine

solche in eigener Sache, die eben auch die eigene Wiederwahl und die der eigenen Partei beeinflusst.);

c) die Parteienfinanzierung (Mit der Art der Parteienfinanzierung und die des Wahlrechts hat sich doch das etabliert, was die politische Klasse genannt wird. Das Volk sollte direkt entscheiden, ob und wie die Parteien aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.);

d) die Verfassungsänderungen (Es ist einfach sinnwidrig, wenn ein Organ der Gesellschaft fortwährend den Gesellschaftsvertrag ändert. Die Legislative als eine ständige verfassungsändernde Versammlung, das ist doch politischer Schwachsinn. Wenn ein Verfassungsorgan mit seiner verfassungsmäßigen Geschäftsgrundlage nicht zurecht kommt, dann muß es beim Souverän, dem Volk als Verfassungsgeber, einen Antrag auf Erweiterung oder Änderung stellen.50)))

2.2.6 Die Verschuldung des Staates und Staatsbürgschaften

2.2.7 Die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse

2.2.8 Das Petitionsrecht

2.3 Verfall gesellschaftlicher Normen durch die Gesetzesinflation

2.4 Die Geheindienste

2.5. Das Militär und die Rüstung

2.6 Die Handelsflotte

Im Artikel 27 steht: Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte. Wenn dieser Artikel soviel heißt wie: Alle Bäume innerhalb des Staatsgebietes bilden den deutschen Wald, dann kann der Artikel getrost gestrichen werden. Wenn aber Handelsflotte so etwas ist wie ein schwimmendes Bundesland, dann müssen in der Verfassung ihre Struktur, ihre Pflichten und Rechte beschrieben werden.

Denn in die Verfassung gehören weder Nonsensartikel noch verschlüsseltes Recht. Auch wenn "Handelsflotte" heißt, daß Menschen, die auf einem deutschen Schiff ihren zeitweiligen oder dauernden Aufenthaltsort haben, in bestimmten Situationen Befehlsempfänger einer Institution des Bundes oder der Länder sind, muß das klar zum Ausdruck gebracht werden, um obrigkeitstaatlichen Ambitionen der Staatsvertreter entgegen zu wirken.

2.7 Die Schuld der Deutschen

2.8 Gott und die Kirchensteuer

2.9 Ökologie, Ökonomie und Freiheit

2.10 föderative Finanzverfassung, durchschaubareres
und begehrllichkeitdämpfendes Steuersystem

2.11 Das Bodenrecht

2.12 Die Währungsverfassung und ein neues Grundrecht
auf eine konkurrierende Währung als wirtschaft-
liche Notwehr

2.13 Streik und Aussperrung

2.14 Asyl und Einwanderung

2.15 Bundesverfassungsgericht: Sein Verhalten im Falle
der Ausschaltung des Volkes und Anmerkungen zur
Besetzung vakanter Stellen

2.16 Die Abtreibung

2.17 last not least: Sollen Frauen für Unterdrückungen
in der Vergangenheit in der Zukunft "gleicher"
gestellt werden als Männer?

3 Was ist zu tun, wenn in der BRD bezüglich der
Verfassung ein Sinneswandel eintritt?

3.1 Repräsentative Wahl der verfassungsformulierenden
Versammlung

3.2 Ur-Abstimmung über den Abstimmungsmodus
(welche Mehrheit / alternative Abstimmungen)

3.3 Parallel-Versammlungen in den Ländern mit Bera-
tungs- und Empfehlungsrecht und der Aufgabe, den
Stand der Diskussion der regionalen Öffentlichkeit
zu vermitteln

3.4 Delegierte des Gemeinde- und Städtetages
mit Beobachter und Beraterstatus

3.5 Fristen

3.6 Verschiebung der Wahl des neuen Bundespräsidenten
und evtl. des Bundestages

4 Die Kritikbasis des Verfassers

4.1 Einschätzungen

4.2 Einbindungen

4.3 Hintergründe

4.4 bisheriges Engagement zum Verfassungskomplex

... mit freundlichen Grüßen

Abromowitz

Quellen und Anmerkungen

zum Text *Gebt die Rolle der Verfassungspiraten auf!*

April/Mai 1993 von Tristan Abromeit

- 1)) Werner Onken, 1492-1992: 500 Jahre Mord, Landraub und Ausbeutung in Lateinamerika, Sonderdruck aus ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE, Folge 94, Sept. 1992.
- 2)) Hans Kühn, 5000 Jahre Kapitalismus, Prinzip, Entstehung, Folgen eines Ordnungssystems, Chr. Gauke Verlag, 1977
- 3)) Anmerkung zum Text auf Seite 9
Wenn die Erstadressaten gegen Ende dieser Arbeit unbearbeitete Gliederungspunkte finden sollten, dann liegt es daran, daß ich aus zeitlichen Gründen mit dem Versand nicht bis zur Fertigstellung dieses Offenen Briefes warten konnte.
Ich bin nicht in der Lage, jedem Abgeordneten eine Kopie dieses Schreibens zuzustellen. Es liegt nicht in meiner Macht, ob die Fraktionen sich als Multiplikatoren oder als Zensoren auführen.
- 4)) "Richard von Weizsäcker im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger", Frankfurt 1992, S.137
- 5)) Ralf Dahrendorf, Betrachtungen über die Revolution in Europa, Stuttgart, 1990, S. 60
- 6)) Ronald D. Gerste, Der Mann aus Monticello, Die Zeit Nr. 15 vom 9. April 1993, S. 84
- 7)) Wir brauchen ein Greenpeace fürs Fernsehen, 'Mister Tagesthemen' Ulrich Wickert über die Verflachung und Verrohung auf dem Bildschirm, Wochenpost Nr. 12 vom 18.3.93, S.30
- 8)) In: Kanzler im Rollstuhl?, DIE WOCHE vom 7.4.93, S.3
- 9)) Friedrich August Hayek: Der Weg zur Knechtschaft, München 1976
- 10)) Wolfram Engels, Mehr Markt - Soziale Marktwirtschaft als politische Ökonomie, Stuttgart-Degerloch 1976
- 11)) Anmerkung zum Text auf Seite 20
Die Privatisierungsbemühungen der CDU/CSU/FDP- Regierungen vermitteln immer den Eindruck der Orientierungslosigkeit und haben den schalen Beigeschmack, daß sie nur vorgenommen werden, um Geldanlegern eine Rendite zu ermöglichen. Das häufig ins Feld geführte Argument von der Kostensenkung durch Privatisierung mag ernst gemeint sein. Die ordnungspolitische Dimension der Privatisierung wird aber so gut wie nicht diskutiert.

- 12)) FOCUS 11/1993, S. 128
- 13)) Wolfgang Hoffmann-Riem, Ganzheitliche Verfassungsrechtslehre und Grundrechtsdogmatik - Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft, Fragen der Freiheit, Nov./Dez. 1992, Heft 219
- 14)) Hans Dolezalek, USA, Verspricht die amerikanische Verfassung den Menschen das Glück, in DAS GESPRÄCH AUS DER FERNE, Heft 328, 1993, ISSN 0942-2889
- 15)) Anmerkung zum Text auf Seite 23
Ob Jefferson oder Mason Vater des Gedankens ist, kann ich nicht überprüfen und spielt auch keine Rolle. Es ist eine Wahrheit, die auch schon vor ihrer Fassung in Worten im Jahre 1776 galt und die heute noch und in Zukunft weiterhin gilt.
- 16)) Wolfgang Ullmann, Demokratie - jetzt oder nie! Perspektiven der Gerechtigkeit, München 1990, S.31
- 17)) Gerhard Wisnewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker, Das RAF-Phantom - Wozu Politik und Wirtschaft Terroristen brauchen, München 1992, S. 415 f.
- 18)) Siehe u.a. "Das Böse in den Genen" Rezension des Buches "Rechtsaußen ...und die verfehlten Strategien der deutschen Linken, Ullstein Berlin in DER SPIEGEL 38/1992 und
DER HISTERIKERSTREIT von Imanuel Geiss, Er spricht von dem Antifaschismus in der Form des Anti-Anti-Kommunismus.
- 19)) Anmerkung zum Text auf Seite 30
Das Gegenzeichensetzen durch Lichterketten erinnert mich an eine Aktion des verstorbenen Schauspielers (des Teufels General) und Pazifisten Viktor de Kowa, der Zeichen setzen wollte durch Tragen von Plaketten, an denen Friedensarbeiter sich erkennen sollten. Es heißt bei ihm in einem Vortrag, der Anfang der 50ziger Jahre gedruckt wurde:
"Vor zwanzig Jahren fuhr ich auf einem kleinen Wannseedampfer. Ich stand dicht zusammengedrängt mit 150 Menschen. Und einer war dabei, der trug an seinem Rockaufschlag ein Abzeichen. Ich hatte es nie gesehen. Es sah aus wie ein Bonbon. Ich erkundigte mich danach. Es kam die Auskunft, daß es das Abzeichen einer neuen Partei sei. Die schiebe vor allem alles Unglück in der Welt den Juden in die Schuhe. Hauptziel dieser Organisation sei es deshalb, die jüdische Rasse auszurotten. Wir mußten zugeben, daß das Abzeichen-Tragen des Mannes eine Art von Mut war. Stand er doch da ganz alleine. Ohne Vorder-, Hinter- und Nebenmann war er mitten unter uns. Und gab allen Menschen um sich herum zu verstehen, was er für ungeheuerliche Absichten habe. Jahre später fuhren wir wieder auf dem überfüllten Dampfer. Von den 150 Passagieren trug nicht mehr nur einer das Abzeichen. Es waren bereits über 100 geworden. Sie alle erkannten sich schon. Der Eine war nicht mehr allein. Er hatte jetzt Vorder-, Hinter- und Nebenmänner. Sie waren jetzt eine große Gemeinschaft. Sie waren laut. Der einzelne brauchte keine Angst mehr zu haben, seine Meinung zu äußern. Es gehörte gar kein Mut mehr dazu. Die, die einer Meinung waren, erkannten sich jetzt. Jetzt

konnten sie, und auch wir, sehen, daß sie eine Macht darstellten. Sie hatten ihre Meinung sichtbar gemacht! Mit einem Mal waren sie sich der Macht der Zahl bewußt. Sie waren die größte Partei. Sie konnten die Macht im Staate ergreifen. Sie herrschten mit denen zusammen, die sie erkannten. Sie brauchten keine Angst mehr zu haben." Er sagt dann, daß die friedliebenden Massen sich auch Zeichen geben müssen, damit sie sich erkennen und sich ihrer Macht bewußt werden und propagiert dann das Zeichen, das aus den Buchstaben, den Begriff PAX gebildet wurde.

De Kowa schließt dann seinen Vortrag mit Sätzen, die heute gesprochen sein könnten:

"Wir wollen nie wieder nur sorglos unserem Beruf nachgehen und wollen nie mehr interesselos zusehen, was mit unseren Mitmenschen und unserer Umwelt geschieht!

Ich will versuchen, mich selbst zu ändern und will alles tun, um mitzuhelfen, daß der Mensch nie wieder verstaatlicht, sondern der Staat endlich vermenschlicht werde." (Im Original gesperrt.)

Viktor de Kowa war sich aber wie Leo Nikolajewitsch Tolstoi bewußt, daß es nicht genügt, Zeichen zu setzen, sondern daß die gesellschaftlichen Strukturen geändert werden müssen, wenn wir mehr Frieden erlangen wollen. In seinem "Katechismus des gesunden Menschverstandes" (Berlin - Stuttgart, 1949, S.25 ff) geht er erst auf Jesus ein, um dann die Bedingungen zu nennen, unter denen Jesus zum Zuge kommt.

"Unsere Liebe zum Frieden braucht dann keine Angst zu haben vor der Tat. Jetzt müssen wir den Menschen sagen, daß einmal einer lebte, der der größte soziale Reformers gewesen ist, den die Menschheit hörte und erlebte. Der hatte ein wahrhaft soziales Programm, das die wahre Gleichheit der Menschen erstrebte und die wahre Befreiung des armen Volkes aus wirtschaftlicher Not. Und der wird es auch sein, der den Stillen, die ohnmächtig vor der lauten Gewalt hier atmen, sein 'ego te absolvo' sagen wird. Glückliche werden wir und fromm die Hände falten, denn die Liebe zu unseren Nächsten soll keine Eigenliebe sein, und wenn wir dann an die Deutschen denken in der Nacht, werden wir nicht mehr um unseren Schlaf gebracht sein.

Getröstet wird jeder erwachen und erkennen, daß die Welt gesundet, wenn jeder einzelne gesund ist. Er wird es aber nur sein, wenn er tagsüber erlebt, daß seinen Fleiß ein Lohn erwartet, der ihm auch wirklich gehört und den ihm niemand nehmen will. Ein Lohn, mit dem er aufbauen und kaufen und mit dem er auch für sich sparen kann. Sein Geld muß wieder der Diener der Arbeit werden. Es muß also ein Tauschmittel sein, wie die Produkte seiner Arbeit immer wieder auf dem Markt anbieten. Das Geld muß der Arbeit gleich sein, nicht ausgesetzt also der Politik oder irgendeinem Einfluß der Zeit. Das Geld darf immer nur aus der Arbeit kommen, und jeder hat nur den eigenen Vorteil im Auge zu haben, das zu produzieren, wonach die größte Nachfrage besteht. Die Erde gehört uns allen. Aber was wir ererbt von unseren Vätern haben, das sollten wir wirklich erwerben, um es zu besitzen. Der soll es besitzen, der versteht, die größtmögliche Wirkung aus ihm zu ziehen. Jeder soll für seinen Boden so viel zahlen, wie auch ein anderer bereit wäre dafür zu geben. Der Empfangende dieses Preises aber sollte nicht der Erbe seiner Väter, sondern wir alle sollten es sein. Für ihn bleibt, was er und seine Helfer brauchen, das andere aber ist da für unsere Krankenhäuser und Universitäten. Dann wird es ganz

gleich sein, ob auf seiner Erde eine Quelle entsteht oder ob er dort nur Lupinen anbauen kann, es wird ganz gleich sein, ob das im Süden oder Norden ist, es wird keine Grenzen und keine Zölle mehr zu geben brauchen, denn nie mehr wird die Erde dem Pächter mehr abwerfen, als er für sich benötigt. Dem Zins ist der Todesstoß versetzt, weil das Geld rollt und dadurch die Wirtschaft gesund ist. Der Krieg ist der Freund der Zinswirtschaft. Er schafft durch seine Vernichtung die Not, die uns abhängig macht. Der Krieg ist somit auch der Feind der Demokratie. Er schafft durch seine Diktatur die Unterordnung, die den Feldwebel befehlen läßt."

- 20)) Die Tatsache, daß Engholm inzwischen von seinen Ämtern zurückgetreten ist, ist für mich kein Grund, seine Aussage aus meinen Text zu entfernen.
- 21)) DIE ZEIT vom 12. März 1993, S.11
- 22)) Der STERN, 3/93
- 23)) Anmerkung zum Text auf Seite 32
Ulrich Schiller schreibt in der Zeit vom 9. April 93 unter dem Titel "Bill Clinton bewies sein Geschick": Auch Amerika ist unterwegs zu neuen Ufern, von der scheinbar endlosen Verfügbarkeit seiner Ressourcen zum Management ihrer Begrenztheit." Die Einsicht in die Begrenztheit der Ressourcen ist eine wichtige, sie reicht aber nicht aus, um zu den neuen Ufern zu kommen. Die Latte der sozialökonomischen Probleme der USA ist mindestens genauso lang, wie die der BRD. Ich kann nicht erkennen, daß die us-amerikanische Politik lösungswilliger gegenüber von Problemen ist als die anderer Länder oder Deutschland. Wir müssen uns da schon auf uns selber verlassen und können nicht auf den großen Bruder hoffen.
- 24)) Im Fernsehen, Nord 3, Vis Avis, 2. 10. 92
- 25)) So Schneider auf dem ersten großen Kongreß am 16. Sept. 1990 in Weimar. Wiedergegeben von Ulrich Bachmann, Deutsches Institut für Föderalismusforschung, in "Bündnis 2000, Nr. 4 vom 7.4.93 S.4ff
- 26)) Aus: Brief an William Wirt, 30. Mai 1811 in: The Writing of Thomas Jefferson, Washington, D.C., 1903, hier zitiert nach: Ezra Pound: Usura-Cantos ..., Hrsg. Eva Hesse, Zürich, 1985, S. 80
- 27)) Golo Mann, Deutsche Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, Bad Dürkheim, 1964, S. 211
- 28)) Z.B. in der Zeitschrift DER DRITTE WEG vom April 1993, Redaktion, Wilhelm Schmülling, Erftstraße 57, 4300 Essen 18
- 29)) Katechismus des gesunden Menschenverstandes a.a.O., S. 62
- 30)) Anmerkung zum Text auf Seite 37
Einen Bericht über solche Kämpfe liefert FOKUS 17/93 unter dem Titel "Biedenkopfs Ärger mit den Flügeln".

Es heißt dort u.a. "Obwohl sich beide Flügel nach außen als Teile der großen Volkspartei CDU geben, wetzen sie im Hintergrund die Messer."

- 31)) Kurt Sontheimer, Jg. 1928, Professor für Politische Wissenschaft in: Die 68er, Eine Generation der Ge-scheiterten in DIE ZEIT, Nr. 15 vom 9.4.93, S. 11
- 32)) Anmerkung zum Text auf Seite 39
Die Tetradrachme aus der Zeit um 200 v.C. zeigt eine Eule auf Amphora (Eine Abbildung findet sich in Münzen der Antike, ein Kalender der Norddeutschen Landesbank für das Jahr 1971). Es war damals eine in Athen umlaufende Münze, die in einem Umfang vermehrt worden war, der inflationär wirkte. Wer nun anderswo als Entlohnung für seine Arbeit Eulen entgegengenommen hatte, sah sich betrogen, wenn er in Athen damit einkaufen wollte. Wir sehen also auch an der Redewendung: Trag keine Eulen nach Athen!, daß das Thema der Geldwertstabilität und damit auch das Thema Währungs-verfassung ein biblisches Alter hat.
- 33)) Anmerkung zum Text auf Seite 40
Der Begriff Parlamentsbesetzer ist eine gedankliche Assoziation zu Hausbesetzer. Die Besetzung der Parlamente erfolgt mittels illegaler Parteienherrschaft, die Besetzung der Häuser am Rande oder außerhalb der Legalität. Mir scheint so oder es ist, daß beide Gruppen von Besetzern ihre Besetzungen nicht in erster Linie als Beitrag zur Beschreibung und Lösung gesellschaftlicher Probleme sehen, sondern um sich persönlich zu bereichern. Dabei muß die Bereicherung sich nicht unbedingt in einem Geldwert ausdrücken lassen.
- 34)) "'Arbeit', so schrieb Proudhon, 'ist das wichtigste Attribut, das eigentliche Wesensmerkmal des Menschen.'" heißt es bei James Joll, Die Anarchisten, Frankfurt-Berlin, 1969, S.44/45.
- 35)) Anmerkung zum Text auf Seite 41
Mir scheint bei den Anarchisten, ähnlich wie bei den Liberalen, ihr politisches Wollen mehr Ausdruck eines Lebensgefühls zu sein, als eine rationale politische Strategie. Ich denke aber, daß jeder Demokrat eine Portion emotional oder kognitiv verankerten Anarchismus als Bremse für das eigene Machtstreben und jenes des eigenen politischen Clans benötigt. Die Gleichsetzung von Anarchismus mit Gewalt, Terror und Gesetzlosigkeit durch die Zentralisten sozialistischer und konservativer Herkunft. Diese Abwehrverleumdungen waren ein Schaden für die Gesellschaft, weil sie Lernprozesse verlangsamt haben. Wenn wir das Wirken der Christen (besonders in ihrer Organisation Kirche) in der Geschichte nachlesen, dann könnten wir den Begriff Christ auch mit Unterdrücker und Mörder gleich setzen. Wir tun dies berechtigt nicht, weil das Ziel der Christen das Gegenteil ist. Verwechseln wir daher nicht das Ziel mit den Zielereichungsmaßnahmen, obwohl das Ziel von der Methode seiner Erreichung gefördert oder ihm ge-

schadet wird.

Das eigentliche Ziel der Anarchisten ist eben nicht Gesetzlosigkeit, sondern Freisein von Herrschaft durch Menschen und Strukturen. Dieses Ziel läßt sich aber meines Erachtens besser mit dem Begriff Akratie benennen. Ein Begriff, den ich nicht in Nachschlagewerken finde, die ich hier zu Hause habe. Gefunden habe ich ihn bei Gesell. Akratie ist - so wie ich sie verstehe - eine Methode, dem Menschen Freiräume zu erkämpfen und zu erhalten, die er braucht, um Mensch sein zu können.

Übersehen wird auch, daß heutzutage keine demokratische Partei ohne bewußte oder unbewußte Anleihen bei den Akraten ein wenigstens für Teile der Wähler annehmbares Programm formulieren kann. Die eigentlichen Gegner und letztlich auch Gewinner des marxistisch begründeten Zentralismus waren nicht die westlichen Konservativen mit unterschiedlicher Parteifahne, sondern es waren die Anarchisten, obwohl sie zahlenmäßig unbedeutsam waren.

"Die Anarchisten nahmen sich den von Marx vorgeschlagenen Staatskommunismus mit seiner zentralistisch-disziplinierten Partei aufs Korn und hielten ihm die Version eines freien Zusammenschlusses unabhängiger Gemeinwesen entgegen, ..." (Joll a.a.O. S.77)

"Aufhören würde der Krieg erst nach der sozialen Revolution, die eine angemessene Methode liefern würde, den Haß- und Rachetrieb in eine Unterstützung für ein allseits geachtetes Gesetzssystem umzuleiten." (Joll.a.a.S. 49) Ein solcher Satz sollte jene Pazifisten neugierig machen, die glaubten, durch einen demokratischen Zentralismus den Frieden sichern zu können und heute ohne Hoffnung auf geeignete Friedenswerkzeuge dastehen oder immer noch auf den neuen Menschen durch Umerziehung hoffen. Neuer Mensch durch Umerziehung meint hier, den vergeblichen Versuch, die in den Genen angelegte Grundausstattung an Eigenschaften umprogrammieren zu wollen. Für die durch Pädagogik oder Antipädagogik prägbaren Teile des menschlichen Charakters gilt dann immer noch:

"Ein neues Sein setzt jedoch ein neues Bewußtsein voraus, und zuerst muß sich der Mensch ändern, damit sich die Welt zum Besseren wandeln kann." Uwe Wolff, HAZ, 29.5. 93.

Es ist ja ein alter Streit, wie weit Erbanlagen und wie weit Erziehung (im weitesten Sinne) das Verhalten des Menschen bestimmen. Auch der später zitierte F. Salzmann widmet dieser Frage ein Kapitel in seinem Buch "Bürger für die Gesetze". (S.Endnote 43)

Festzuhalten ist hier nur, daß nicht der Mensch erfundenen Strukturen anzupassen ist, sondern daß die gesellschaftlichen Strukturen dem gegebenen und nur begrenzt formbaren Menschen entsprechen müssen.

36)) Anmerkung zum Text auf Seite 41
Der Kapitalismus ist im hier gebrauchten Sinne kein Strukturelement, sondern das Ergebnis der Fehler anderer Strukturelemente, wie Währungsverfassung und Bodenrecht.

37)) Anmerkung zum Text auf Seite 41

Es wurde weiter oben bei dem Hinweis auf die von Walter Eucken herausgearbeiteten Ordnungstypen auf die Interdependenz der Teilordnungen hingewiesen.

- 38)) Anmerkung zum Text auf Seite 42
Bezogen auf die Verfassung sind die Bürger der Bundesrepublik Deutschland angehalten, eine Grafik in der Güte einer Meisterklasse und nicht in der Güte von Erstkläßlern abzuliefern.
- 39)) Anmerkung zum Text auf Seite 45
Wobei die Gesetze um die Verordnungen und Erlasse der Exekutiven aufgestockt werden. Streng genommen sind Gesetze, die es der Exekutive ermöglichen, Verordnungen zu erlassen, auch ein Stück Aufhebung der Gewaltenteilung.
- 40)) Iring Fetscher, Die Macht des Souveräns, DIE ZEIT Nr. 42, 9. Okt. 1992, S.19
- 41)) Anmerkung zum Text auf Seite 41
Genaue Beschreibungen des Verfahrens und weitere Informationen sind zu haben durch: Initiative DEMokratie Entwickeln - IDEE, Prinz-Albert-Str. 43, 5300 Bonn, Telf. 0228/215318.
- 42)) Peter C. Dienel, Die Planungszelle, Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, Opladen 1992
- 43)) Friedrich Salzmann, Bürger für die Gesetze, Bern, 1949, S. 10 f..
- 44)) Siehe auch Uwe Timm, Ist die soziale Zwangsversicherung noch zeitgemäß? in: Der Dritte Weg, März 1993.
- 45)) Anmerkung zum Text auf Seite 60
Das von Proudhon geprägte Schlagwort "Eigentum ist Diebstahl" zielt auf das Eigentum in Form des zinsfähigen Kapitals.
- 46)) Rolf Henrich, Der vormundschaftliche Staat, vom Versagen des real existierenden Sozialismus, Reinbeck 1989
- 47)) Peter Kafka, Das Grundgesetz vom Aufstieg, Vielfalt, Gemächlichkeit, Selbstorganisation: Wege zum wirklichen Fortschritt, München, 1989, S. 19
- 48)) Karl Hahn, Föderalismus - Die demokratische Alternative, München, 1975
- 49)) Anmerkung zum Text auf Seite 64
Wenn in der HAZ vom 4. Mai 1993 über eine Tagung von Staatsrechtlern in der Universität Hannover zum Thema Maastricht und das Grundgesetz berichtet wird, daß es bei der deutschen Verfassung nur noch um eine europagerechte Teilordnung geht, dann wäre dagegen nichts zu sagen, wenn die angestrebte gesamteuropäische Verfassung föderativ gestaltet würde. Dies ist nach dem Eindruck der Tagungsteilnehmer, der sich im Bericht widerspiegelt aber nicht der Fall. Wenn die

Bedeutung der Nationalstaaten abnimmt, so eine andere Aussage, wäre auch hier nichts gegen einzuzwenden, wenn damit festgestellt würde, daß die Dominanz des Staates gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilbereichen zurückgenommen würde. So ist es aber wohl nicht gemeint. Vielmehr ist es wohl so gemeint, daß die Bedeutung der Regionalstaaten abnimmt und die eines zentralistisch-bürokratischen supranationalen Staates Europa zunimmt.

- 50)) Anmerkung zum Text auf Seite 65
Reinhard Urschel schreibt in seinem Leitartikel zur Asylrechtsänderung in der HAZ vom 27. Mai 1993:
"Natürlich ist der Umstand, daß ein demokratisch gewähltes Parlament hinter Straßensperren und Stacheldrahtrollen tagen muß, ungewöhnlich zu nennen, das Ergebnis aber ist gar nicht außergewöhnlich: Mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist gestern abend das Grundgesetz geändert worden, wie schon 36mal zuvor in 44 Jahren."

Anhang:

Ergänzungen zum Text Ziffer 2.1.3.4, Seite 31/32
Stellungnahmen zur Ökonomie in Weimarer Republik
entnommen aus DER DRITTE WEG, April 1993 S.20

Weimarer Politiker: sie kannten die Lösung zur Überwindung der Krise!

Daß die Weimarer Demokratie letzten Endes an der Wirtschaftskrise scheiterte, wird heute ernstlich kaum noch bestritten. Aber während man doch sonst über-eifrig bemüht ist, durch Fahndung nach dem Schuldigen die Vergangenheit zu "bewältigen", behauptet man hier, die damals Verantwortlichen hätten weder die Ursachen jener Krise, noch deren Urheber ge-kannt, noch die Maßnahmen zur Verhinderung jenes Wirtschaftsverbrechens gegen die Menschlichkeit.

Doch wagten es einige Männer, gegen diesen Strom zu schwimmen. Professor Dr. Baade, Kiel, schrieb am 2. 8. 1957 in DIE WELT:

"Alle Vorschläge und Programme für eine aktive Konjunkturpolitik wurden (von den Weimarer Parteien!) abgelehnt und die brachliegende Leistungskraft von 6 Millionen Arbeitslosen wurde dem Nationalsozialismus in die Hände gespielt."

"Metall", die Zeitschrift der IG Metall für die Bundesrepublik, schrieb am 21. 2. 1953:

"Zweimal wurde das soziale Gefüge des deutschen Volkes in den Grundfesten erschüttert: während der großen Inflation des Jahres 1923 und nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929. Ohne diese Katastrophen wäre der Nationalsozialismus niemals eine Macht geworden."

Golo Mann erklärte in "Radius", einer Zeitschrift der Evangelischen Akademikerschaft Dezember 1959:

"Man kann nicht oft genug die einfache, klare Tatsache wiederholen, daß Hitler mit aller seiner Propaganda nicht vorwärtskam, vielmehr zurückging in den Jahren leidlicher Prosperität, daß der steile Aufstieg der Partei zeitlich zusammenfiel mit dem Aufstieg der Krise, der Arbeitslosigkeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Ruins ..."

Die Zeitschrift "Atlantis" und später DIE WELT veröffentlichten im Jahre 1959 einen Beitrag von Sigismund von Radecki: "Als ob das immer so weiterginge".

"Schon die monetarische Krise der Inflation von 1923 hatte mit ihrer Verbit-terung und Verzweiflung die Nazis in Marsch gesetzt; jetzt tat die Wirtschaftskrise von 1930 das gleiche, aber in stär-kerem Maße, weil der psychologische

Widerstand von 1923 fehlte - man hatte den Glauben an die normale Wirtschaft und die normale Demokratie verloren. Ohne die Wirtschaftskrise wären die Nazis nie wieder hochgekommen; so hat also 1929 den Zweiten Weltkrieg mit herbeigeführt - eine fürchterliche Wirkung, wie sie noch kein Haussekrach je gehabt hat. 50 Millionen Leichen - die liegen so still, weil man 1929 auf der Börse so gestikuliert hat. Lüge und Mord stehen ja stets in Verbindung ..."

Der ehemalige Bundesfinanzminister Franz Etsel schrieb in seinem Buche "Gutes Geld durch gute Politik" 1959, S. 27:

"Ich selbst vergegenwärtige mir an einem anderen Beispiel, wie doch die tragischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte hätten vermieden werden können, wenn wir in den Jahren 1929 bis 1933 in der großen Weltwirtschaftskrise bei uns die gleichen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse über Konjunkturpolitik gehabt hätten, die wir heute haben ... Ohne die sechs Millionen Arbeitslose hätte es weder eine nationalsozialistische Machtergreifung noch einen zweiten Weltkrieg mit allen ihren Folgen gegeben. Fundierte sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sichern - und das ist die Erkenntnis aus dieser Betrachtung - Wohlstand und Frieden."

Diese Zitate entnehmen wir dem Buch "Gegen den Strom" von Johannes Schumann. In eindringlicher Weise untermauern sie die Situationsbeschreibung von Karl Walker. Mit der Postkarte auf der letzten Umschlagseite können Sie auch dieses Buch - was eine Fülle weiterer Dokumente enthält -, für 5,00 DM bestellen. Nur wenn wir aus der Weimarer Wirtschaftskrise lernen, können wir die Bonner Wirtschaftskrise bewältigen. Die Redaktion